Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 63. **Dienstag den 26. Mai 1908.** **36. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Hardens Sieg vor dem Reichsgericht.

(Anfang siehe 2. Blatt.)

In der Sonnabendverhandlung machte Justizrat Bernstein noch einmal die Feststellung, daß keine fortgesetzte Handlung vorliege. Nach dem Wortlaut des Urteils hatte der Angeklagte „lediglich von vornherein den Willen, auf das perverse Geschlechtsleben des Liebenberger Kreises hinzudeuten und dadurch die betreffenden Herren beim Kaiser unmöglich zu machen". Dieser Wille sei nicht identisch mit der Absicht, Beleidigungen gegen den Nebenkläger zu veröffentlichen. Der Reichsanwalt erwiderte darauf, daß die Absicht der Beleidigung nicht festgestellt zu werden brauche und beantragte auf Grund der Freitag behandelten Prozeßrüge die Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht.

Der Angeklagte Harden

ergriff hierauf das Wort. Er fühle sich dadurch beschwert, daß er seinem ordentlichen Richter entzogen sei, daß seine Mühen durch einen Federstrich wertlos gemacht seien. Paragraph 429 der Strafprozeßordnung sei nicht beobachtet, da die Einstellung nicht durch Urteil sondern durch Beschluß ausgesprochen sei. Der Zeuge Klosterprobst Otto Moltke habe über seine Unterredung mit ihm ein sogenanntes Protokoll ohne seine, des Angeklagten, Mitwirkung angefertigt und sich als Zeuge darauf gestützt. Dieses Beweismittel, auf das die Anklage das Urteil gründe, sei unzulässig, ebenso unzulässig sei die Benutzung der Ehescheidungsakten Moltke wider Moltke. Harden fuhr fort, die inkriminierten Artikel seien nicht vollständig verlesen worden, trotzdem habe das Gericht im Urteil auch auf den übrigen Inhalt Bezug genommen. Ueber die Rüge betreffend den Zeugen Geritz sprach sich Harden dann noch im gleichen Sinne aus wie sein Verteidiger und der Reichsanwalt und fuhr dann fort: Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Versagung des Schutzes des § 193. Das Reichsgericht sagt, daß die zufällige Tatsache, daß jemand eine Zeitung redigiert, ihm kein Recht gebe, sich als Praeceptor Germaniae aufzuspielen. Ich verneige mich vor dieser Ansicht, nicht weil ich es muß, sondern auch weil ich sie für durchaus richtig halte. Die Zugehörigkeit zum journalistischen Beruf gibt niemand das Recht, ein besonderes Recht, das den anderen Bürgern versagt ist, für sich in Anspruch zu nehmen. Ich habe es auch niemals für mich in Anspruch genommen, nur weil ich eine Zeitschrift redigiere. Aber im § 193 steht nichts von der Wahrnehmung eigener Interessen, sondern von der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Wenn jemand zwei Jahrzehnte seines Lebens darangesetzt hat, politisch zu wirken — und es ist doch gleichgültig, ob er dazu eine Zeitschrift oder Reden benutzt — seine Interessen auf diesem Gebiete zu vertreten, so muß ihm der Schutz des § 193 in solchen Dingen zugebilligt werden. Wenn dieser Mann in der Wahrnehmung dieser berechtigten Interessen das Risiko übernimmt, einmal Unheil anzurichten, so meine ich, daß man ihm die Wohltat des § 193 nicht versagen dürfe. Es ist im Urteil ausdrücklich festgestellt, daß man mir schon früher vorgeworfen hätte, daß ich der Gruppe des Fürsten Eulenburg unrecht getan u. als Entgegnung auf diese Vorwürfe dann meine Artikel geschrieben hätte. Danach hätte ich doch diese Artikel gerade geschrieben zur Verteidigung meiner Interessen! Wenn jemand glaubt warnen zu müssen, weil sich an gewissen Stellen Zündstoff ansammelt und wenn er daraus die Berechtigung herleitet, ihm zu Ohren gekommene Tatsachen bekanntzugeben, was auch andere tun könnten, dies aber nicht tun wollten, so begeht er eine patriotische Tat. Wenn er dabei mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerät, so ist das ein Schulfall für das Vorliegen der Kriterien des § 193.

Das Urteil des Reichsgerichts.

Nach fast 2stündiger Beratung hob das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts I Berlin auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. — Aus der Urteilsbegründung ist folgendes hervorzuheben: Die Frage, ob das gegenwärtige Verfahren zulässig war, wird bejaht. Der Grundsatz „ne bis in idem" ist nicht verletzt worden. Der Einwand der Rechtshängigkeit ist schon deshalb verfehlt, weil der Angeklagte gegen den Einstellungsbeschluß nicht Beschwerde einlegte. Entscheidungen, die mit unbefristeter Beschwerde angefochten werden können, sind, wie aus Paragraph 349 der Strafprozeßordnung sich ergibt, ohne weiteres voll rechtswirksam. Hiernach war der eine Einstellungsbeschluß von vornherein in volle Wirksamkeit getreten. Der Tatbestand der Beleidigung wurde als einwandfrei festgestellt erachtet. Auch die Feststellung, daß eine fortgesetzte Handlung vorliegt, war nicht zu beanstanden. Der Schutz des § 193 ist dem Angeklagten ohne Rechtsirrtum versagt worden, da er keine Interessen vertreten hat, die ihn selbst nahe angehen. Rechtsirrtümlich war aber die Annahme, daß außer dem Paragraphen 186 auch der Paragraph 185 in Idealkonkurrenz anzuwenden sei. Denn der Tatbestand des § 185 wird durch den besonderen Tatbestand des § 186 aufgehoben. Das Urteil war aber in vollem Umfange aufzuheben, weil die Rüge, daß der Zeuge Fritz Geritz bei seiner zweiten Vernehmung unbeeidigt geblieben ist, begründet erschien und auf diesem Verstoß das Urteil beruhen kann.

Ueber die Konsequenzen

des reichsgerichtlichen Spruches wird geschrieben: Das Weittragende des Reichsgerichtsurteils ist darin zu finden, daß es das erstinstanzliche Urteil mit seinen tatsächlichen Feststellungen aufgehoben hat. Das Reichsgericht war auch in der Lage, aus rein juristischen Gründen aufzuheben. Dann wäre die erste Instanz an die tatsächlichen Feststellungen gebunden. Unter den obwaltenden Umständen aber muß der Beleidigungsprozeß gegen Harden vollkommen neu und von vorn angefangen werden, gerade so, als ob sich überhaupt noch kein Gericht mit der Sache befaßt hätte. Die in dem Reichsgerichtsurteil benannte Vorinstanz ist naturgemäß wieder das Landgericht I Berlin als Forum des Erscheinungsortes der Zukunft. Welche Strafkammer verhandeln wird, insbesondere, ob wiederum die vierte unter Direktor Lehmann, das ist eine Frage der Geschäftseinteilung, über die lediglich das Präsidium des Landgerichts I Berlin zu befinden haben wird. — Als Harden den Reichsgerichtspalast verließ, wurden ihm von einer vielköpfigen Menge stürmische Ovationen dargebracht.

Ankauf der Walfischbai?

Wie die „Korresp. Woth", erneut und zwar angeblich „von unterrichteter Seite" meldet, sollte Staatssekretär Dernburg beabsichtigen, in Kapstadt mit der kapländischen Regierung in Verhandlungen über den eventuellen Ankauf der Walfischbai zu treten, die seitens der englischen Kolonialverwaltung der deutschen erst jüngst in London wieder angeboten worden sei. Dernburg wolle die Bai gegen Geldentschädigung wohl erwerben, sei aber gegen den von England gewünschten Länderaustausch am Caprivi-Zipfel.

Auf Anfrage im Reichskolonialamt wird dem „B. Tgbl." dazu folgendes mitgeteilt: „Von einer Absicht des Staatssekretärs Dernburg, die Walfischbai zu erwerben, ist hier bis zur Stunde nichts bekannt. Daß wir die Bai, wenn sie uns eines Tages einmal von den Engländern angeboten werden sollte, annehmen würden, ist ja nicht ausgeschlossen. Bestände aber eine solche Absicht für absehbare Zeit, so wäre die Kolonialverwaltung wohl nicht erst mit der Hafenbauvorlage für Swakopmund vor den Reichstag getreten, einer Vorlage, die seitens des Parlaments nur abgelehnt wurde, um eine noch genauere und sichere Durcharbeitung ihrer marinebautechnischen Projekte zu ermöglichen. Wir brauchen also die Walfischbai kaum, eben weil wir Swakopmund haben."

Deutschland.

— **Der Kaiser** war Freitag in Marienburg und besichtigte unter Führung des Geheimrats Steinbrecht die Renovierungsarbeiten des Schlosses. Mittags erfolgte die Abfahrt per Automobil nach Pröckelwitz zur Jagd.

— **(Streikunruhen in Wolgast.)** In der pommerschen Stadt Wolgast kam es zwischen streikenden Arbeitern einer Zementfabrik und Arbeitswilligen in den letzten Tagen mehrfach zu ernsten Reibereien, so daß auf Ersuchen der Stadtverwaltung zwei Kompagnien des in Greifswald garnisonierenden 3. Bataillons des 42. Infanterie-Regiments nach Wolgast kommandiert wurden. Als die Soldaten auf dem Wolgaster Bahnhofe ankamen, wurden sie von einer großen Menschenmenge mit Steinwürfen empfangen. Der kommandierende Hauptmann Schlabitz ließ die Bajonette aufpflanzen und die Straßen von dem Publikum säubern. Es kamen geringe Verletzungen vor; einige Personen wurden verhaftet. Ueber die Stadt Wolgast wurde der kleine Belagerungszustand verhängt.

Die Streikenden haben eine Versammlung einberufen, in der eine Kommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reimers gewählt wurde, die über die eventuelle Einstellung des Streiks beraten soll. Sollte eine Fortsetzung des Streiks beschlossen werden, so beabsichtigen die Arbeiter der anderen Betriebe, zugunsten ihrer streikenden Kollegen in einen Generalstreik einzutreten.

— **In der Revisionsverhandlung** über den Moltke-Hardenprozeß (Siehe bes. Bericht.) ist bei der Wiedergabe des wesentlichen Inhalts aus dem Urteil des Berliner Landgerichts mit sichtlicher Verwunderung im Publikum die Tatsache konstatiert, daß derjenige Passus, der von der Beweiswürdigung der Aussage des Fürsten Eulenburg handelt, vom Referenten mit keinem Wort erwähnt wird, während mit offenbarem Nachdruck auf das Resüme des Berliner Landgerichts Bezug genommen wird, das konstatiert, es habe zwischen dem Fürsten Eulenburg und dem Grafen Moltke eine überschwengliche Freundschaft rein ideeller Natur ohne jeden erotischen Hintergrund bestanden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Bei der Huldigung der Kinder** in Schönbrunn haben sich, wie schon berichtet, zahlreiche Unfälle ereignet. Wie weiter gemeldet wird, sind infolge der Hitze und der Strapazen etwa 300 Kinder krank, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Vorübergehendes leichtes Unwohlsein trat in 600 Fällen ein. 14 Kinder erlitten Sonnenstiche, eins bekam Herzkrämpfe. — Der kleinste Schaden, den auch eines der Kinder an seiner Gesundheit erlitten, wird durch den ideellen Wert der patriotischen Demonstration nicht wieder gut gemacht.

Russland.

— **(Ein russisches Ultimatum.)** Der persische Gouverneur in Täbries erhielt von dem russischen General Snarsky ein Telegramm, das dessen Forderungen an den Führer der aufrührerischen Volksstämme enthält. Das Ultimatum des Generals Snarsky besteht aus drei Punkten: Bezahlung einer Entschädigung an die geplünderten Russen, Auslieferung der Mörder und Erlegung einer bestimmten Buße für die Ermordung eines Rittmeisters, widrigenfalls General Snarsky für das Ueberschreiten der russischen Grenze gewaltsam Genugtuung fordern, die Dörfer zerstören und die Schuldigen bestrafen will.

Indien.

— **(Der indische Grenzkrieg.)** Wie das „Bureau Reuter" aus Simla meldet, griff General Willcocks am Mittwoch den Feind bei Umra Killi an. Es entspann sich ein heftiges Gefecht. Der Feind hatte eine starke Stellung inne, leistete hartnäckigen Widerstand und machte wiederholte Bajonettangriffe. Seine Verluste betragen mehr als zweihundert Mann. Auf britischer Seite sind ein Offizier und drei eingeborene Soldaten tot, ein Leutnant und neunzehn Eingeborene verwundet. Ferner ist ein Leutnant an Cholera gestorben.

Westfalen u. Rheinland.

Handel und Industrie.

Kamen, 26. Mai. In der Aufsichtsratssitzung der **Phönix-Akt.-Ges.** wurde zunächst gegenüber den verschiedenen Gerüchten konstatiert, daß die Gesellschaft weder Geld bedürfe, noch für irgend welche anderen Zwecke Geld nötig habe. Die ersten sechs Monate des laufenden Jahres seien befriedigend verlaufen, weil die hohen Preise noch in die Erscheinung treten konnten. Der Abruf könne auch jetzt noch nicht als ungünstig bezeichnet werden, doch haben sich die Preise wesentlich vermindert, ganz besonders für Stabeisen und Bleche; zum Teil seien sogar Verlustpreise zu verzeichnen, so daß ein Ausfall zu erwarten sei. Den Prozeß mit „Nordstern" hoffe man früher zu beendigen, als bisher angenommen wurde. Ueber die Dividende konnten natürlich noch keine bestimmten Angaben gemacht werden, doch sei wohl anzuerkennen, daß diese um einige Prozent niedriger ausfallen werde als im Vorjahre (17 Proz.) — Zu dem starken Rückgang der Phönixaktien war an der Berliner Börse behauptet, daß der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein besonders schlecht gearbeitet habe. Dies entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, das Gegenteil zu konstatieren. Er hat eine Besichtigung der Anlagen des Hörder Vereins vorgenommen und sich davon überzeugen können, daß diese ganz besonders gut imstande sind.

Bezüglich der seitens des **Stahlwerksverbandes** mit deutschen Eisenbahnverwaltungen getätigten **Abschlüsse** verlautet, daß diese Abschlüsse auf der Basis eines Grundpreises von Mk. 120 für Schienen und Mk. 111 für Schwellen erfolgt sind. Die Kontrakte sind mit dreijähriger Dauer abgeschlossen worden.

Das Verkehrsministerium hat nach der N. pol. Korr. soeben 814 Lokomotiven für die bestehenden Bahnen und 47 **Lokomotiven** für Neubaulinien mit Lieferungsfrist bis zum 31. Oktober 1908 **in Bestellung** gegeben.

*

+ **Kamen,** 26. Mai. (**Stadtverordneten-Sitzung.**) An der gestern abend stattgehabten Sitzung unserer Stadtväter nahmen vom Kollegium 12 Mitglieder teil. Verhandelt und beschlossen wurde folgendes: 1. Gegen die Ablösung eines Kanon von 5,90 Mk. mit dem 30-fachen Betrage war nichts einzuwenden. — 2. Die Auseinandersetzung mit der großen evang. Kirchengemeinde bezüglich des Kantoratfonds wurde der Vorschlag des Presbyteriums angenommen. Hiernach bekommt die Kirchengemeinde Grundstücke im Taxwerte von 4247 und aus Kapital 330 Mk. Die Stadt erhält Grundstücke im Taxwerte von 5031 Mk. und aus Kapital 64 Mark. — 3. Ebenso fand die Vereinbarung bezw. die Benutzung des Kirchplatzes als Schulspielplatz die Zustimmung der Stadtverordneten. Die Vereinbarung geht dahin, daß von dem Platz, der eine Größe von zirka 4200 Quadratmt. hat, zirka 3000 Quadratmt. als Spielplatz benutzt werden darf. — 4. Nach einer Verfügung des Ministers ist § 20 der Sparkassensatzungen abzuändern und wurde von dieser Abänderung Kenntnis gegeben. — 5. Mit der Beschaffung einer 2. Schreibmaschine für die städt. Bureaus waren die Stadtverordneten einverstanden. — 6. Im Anschluß an die Mitteilung über die mit geringer Abänderung erfolgte Genehmigung der Satzungen für das Realgymnasium wurden in das Kuratorium gewählt die Herren Stadtverordneten Hußmann und Kocke. — 7. Von der Ueberweisung der Lehrer des Realprogymnasiums an die Pensionskassen der Kreise und Städte der Provinz wurde Kenntnis genommen. — 8. Zum Direktor des Realprogymnasiums wurde Herr Dr. Everlien gewählt. — 9. Auf eine Verfügung des Ministers des Innern muß ein von der Landesbank Münster angeliehenes Kapital künftig statt mit 1 Proz. zu $1^1/_4$ Proz. amortisiert werden.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden noch mitgeteilt, daß gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses in der Angelegenheit unserer letzten Stadtverordnetenwahl von Seiten des Herrn Reinshagen durch die Rechtsanwälte Frank und Elias Berufung eingelegt worden ist. Dann wurde noch Mitteilung gemacht über die Einladung zu dem am 18. und 19. Juni in Gelsenkirchen stattfindenden westfälischen Städtetage. Angeregt wurde vom Vorsitzenden die eventuelle Weiterführung der Wasserleitung von der Weststraße ab durch Westenfeldmark bis zur Hauptleitung nach Zeche Grünberg. Es würde durch diese Anlage jedenfalls vorgebeugt werden, daß Wasserkalamitäten im Westen der Stadt entstehen können. Herr Bürgermeister von Basse wird sich dieserhalb mit dem Wasserwerk Unna in Verbindung setzen.

Kamen, 26. Mai. **Der Musik-Verein,** der in dieser Konzert-Saison zuerst sich in den Dienst des Ausschusses für Volksunterhaltungs-Abende gestellt hat und „Des Bübchens Weihnachtstraum" von Humperdick dreimal zur Aufführung brachte, dann uns in der ernsten Fastenzeit eine geistige Musik-Aufführung bescherte, bringt zum Schlusse der Saison, ein Konzert mit außerordentlichem Aufgebot von Mitwirkenden. Nicht weniger wie 6 Solisten — Fräulein Anna Maria Grafe-Leipzig, Fräulein Dony v. d. Mag-Dortmund, Herr Otto Keßler-Haspe, Herr Mosthn Bell-Köln, Herr Dr. Koch-Derne, Herr Konzertmeister Schmidt-Reineke-Dortmund und das philharmonische Orchester werden erscheinen. Zur Aufführung gelangt im ersten Teil eine stimmungsvolle Legende von Hoffmann, im zweiten Teil: Ouverture Coriolan v. Beethoven, Arie aus Figaro v. Mozart, „Träume" und „Ankunft bei den schwarzen Schwänen", „Gralserzählung" und „Vorspiel zu den Meistersingern" von Wagner. Wir verfehlen nicht, auf das Konzert, das (heute Dienstag 7½ Uhr) im Saale des Hotels Liebig stattfindet, ganz besonders aufmerksam zu machen.

— **Kamen**, 26. Mai. **Schlechter Geschäftsgang beim Stahlwerksverband.** In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde über die geschäftliche Lage der syndizierten Erzeugnisse berichtet und mitgeteilt, daß nennenswerte Aenderungen seit dem letzten Bericht nicht eingetreten sind. Der Abruf in Halbzeug hält sich wie in den letzten Monaten in mäßigen Grenzen. Die Verbraucher kaufen nur für die jeweils vorliegenden Aufträge notwendigste Mengen, so daß es schwierig ist, über den Bedarf der kommenden Monate etwas Bestimmtes zu sagen. In Formeisen halten die Abnehmer ebenfalls zurück, da aus den bekannten Gründen die Bautätigkeit nicht sehr lebhaft ist. In schwerem Eisenbahnmaterial sind die Verträge mit den verschiedenen deutschen Staatsbahnen nun alle abgeschlossen. In Rillenschienen wurden wieder verschiedene Abschlüsse getätigt. Es befindet sich jedoch eine ganze Anzahl Klein- und Nebenbahnprodukte in der Schwebe, die infolge der Geldknappheit noch nicht in Angriff genommen werden. Mit dem Auslande wurden verschiedene Geschäfte abgeschlossen; doch wird das Auslandsgeschäft durch den internationalen Wettbewerb lebhaft umstritten. Die vom Reichstag genehmigten Kolonialbahnen dürften für die Werke größere Lieferungen ergeben. Voraussichtlich werden sich aber diese Lieferungen auf mehrere Jahre verteilen.

Kamen, 26. Mai. **(Verschiedenes.)** Von den **neuen Fünfundzwanzigpfennigstücken** werden, nachdem die Münze Vorschläge über die Art der Ausprägung gemacht haben wird, Probestücke in den nächsten Wochen geprägt werden. Es sollen Versuche mit reinem Nickel und Kupfernickellegierungen gemacht werden, das reine Nickel dürfte sich als unpraktisch erweisen. Bei reinem Nickel soll die Münze 21—23 Millimeter Durchschnitt erhalten.

Infolge der in letzterer Zeit häufig wiederkehrenden Fälle von **Baumbeschädigungen** wird darauf hingewiesen, daß nach § 304 R.-Str.-G.-B. Baumfrevler mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark, eventl. auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. Ebenso werden nach § 30, Ziffer 5 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 Beschädigungen an stehenden Bäumen, Sträuchern, Pflanzen, oder Feldfrüchten, sowie die zum Schutze von Bäumen dienenden Pfähle oder sonstigen Vorrichtungen, mit entsprechender Strafe belegt. Sind junge Bäume, Frucht- oder Zierbäume oder Ziersträucher beschädigt, so darf die Geldstrafe nicht unter 10 Mark betragen. Nach einer Amtsbl. Bek. v. 30. November 1829 wird demjenigen der zum Zwecke der Ermittelung von Beschädigungen, welche durch eigentliche Baumfrevler mutwilliger oder boshafter Weise geschehen, eine Prämie von 15—30 Mk. zugesichert, der solche Frevler so zur Anzeige bringt, daß sie der Tat überführt und zur Bestrafung gezogen werden können.

(Die Beförderung der Kinder auf der Eisenbahn.) In einer kürzlich aus dem Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. an das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten gerichteten Denkschrift wird die Frage angeregt, ob sich nicht durch eine andere, den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechende Gestaltung der Tarife für die Kinderbeförderung eine Verkehrserleichterung und zugleich Verkehrshebung erzielen läßt. Jetzt werden Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre frei und solche bis zum 10. Jahr zum halben normalen Fahrgeldsatz befördert. Dieser Abstufung fehlt unbedingt die innere Begründung; besonders ist die Wahl der Altersgrenze von zehn Jahren willkürlich. Die Denkschrift fordert als Grenzen: 1. für die freie Beförderung das vollendete 6. Jahr (Anfang der Schulpflicht) und 2. für die 50prozentige Ermäßigung das vollendete 14. Lebensjahr (Ende der Schulpflicht). Es wird des näheren dargelegt, daß durch eine solche unzweifelhaft gerechtere Tarifbemessung den Familien das Reisen erheblich erleichtert und daß damit zugleich dem Eisenbahnfiskus weit eher eine Mehreinnahme als ein Ausfall erwachsen müßte.

** **Dortmund**, 25. Mai. **(Verschiedenes.)** Die Bergleute Gustav Hundertmark, Paul John und Rudolf Levy überfielen am 22. März d. Js. auf dem Wege von Dorstfeld nachst Huckarde eine Anzahl Personen und stachen einige davon nieder. Den Bergmann Michaelis überfielen sie sogar auf seinem eigenen Grundstück und versetzten ihm elf Messerstiche. Hundertmark, der bereits wegen Raubes mit 5 Jahren Zuchthaus vorbestraft ist, wurde Samstag von der **Strafkammer** zu fünf Jahren Gefängnis, John zu einem Jahr sechs Monaten und Levy zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

(Schatzgräber im Kaiser Wilhelm-Hain.) Sonnabend abend blieben im Kaiser Wilhelm-Hain eine Anzahl Besucher kopfschüttelnd stehen, als sie sahen, daß mehrere Herren durch einen Arbeiter mit einem Spaten an verschiedenen Stellen des Hains das Erdreich tief umgraben und durchharken ließen. Bald erfuhren sie des Rätsels Lösung. Im Haine sollte nämlich eine größere Summe Geld vergraben liegen, wenigstens hatte solches der kürzlich hier von der hiesigen Polizei nach großen in Hagen begangenen Unterschlagungen festgenommene Kaufmann Kaminski behauptet. Die Herren, welche im Kaiser Wilhelm-Hain die Erde durchwühlen ließen, waren der Kriminalkommissar Schenk von hier und ein Polizeibeamter in Zivil aus Hagen. Die Geduld der Schatzgräber wurde eine Zeit lang auf eine harte Probe gestellt. Nach geraumer Zeit jedoch fanden sie endlich an zwei Stellen insgesamt achtzehnhundert Mark in Gold und Papiergeld. Bei der damaligen Festnahme fand die hiesige Polizei bereits 600 Mark in den Kleidern des Kaminski vor, so daß durch Vermittelung der hiesigen Kriminalpolizei dem Geschädigten 2400 Mark zurückgegeben werden konnten.

Werne, Bez. Münster, 25. Mai. **(Erschossen.)** Die Bergleute Joh. Lehmann, Heinrich Umbach und Franz Bimiacz von hier, sowie Paul Fronse aus Oberberge trieben Freitag abend zwischen 7 und 8 Uhr auf der Chaussee von Werne nach Herbern und in den am Wege liegenden Wirtschaften allerhand Unfug. In der Rosemannschen Wirtschaft benahm sich die Gesellschaft derart grob, daß der Wirt seine Nachbarn herbeiholte und die Leute gewaltsam aus dem Lokale schaffte. Der Landwirt Heinrich Jäger, der seinem Nachbar zu Hülfe kam, erhielt mehrere Messerstiche, u. a. auch einige in den Kopf. Dann zogen die Rowdys nach der Suthaus'schen Wirtschaft, wo sie wie die Vandalen hausten. Stühle wurden durchs Fenster geworfen und das Wirtschaftsinventar zu demolieren versucht. Der inzwischen benachrichtigte Polizeisergeant Becker, der jetzt hinzukam, forderte die Leute auf, sich ruhig zu verhalten und das Lokal zu verlassen. Der Aufforderung wurde nicht nachgekommen, die Burschen griffen vielmehr den Beamten tätlich an. Der Bergmann Lehmann ging dann mit offenem Messer auf den Polizeibeamten zu und warf ihn zu Boden. Becker, von seinem Gegner mit dem Messer bedroht und seines Lebens nicht sicher, machte nunmehr von seiner Waffe Gebrauch und gab auf Lehmann einen Schuß ab, der diesen tödlich verletzte. Im Krankenhause gab Lehmann bald nach der Einlieferung seinen Geist auf. Die drei übrigen widersetzten sich ihrer Verhaftung und konnten nur mit Mühe festgenommen werden.

)!(**Sölde**, 25. Mai. **(Gräßliches Verbrechen.)** Die seit 6 Jahren von ihrem Ehemann getrennt lebende Ehefrau Hahn von hier (Armenhaus) wurde durch einen Anonymus verdächtigt, unehelich geboren und die Geburt beiseite geschafft zu haben. Die von dem Polizeikommissar Berlitz am Sonnabend nachmittag an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung der Angelegenheit bestätigte die Verdächtigungen. Stark verweste Leichen zweier neugeborener Kinder wurden im Keller vergraben vorgefunden. Nach dem von dem hinzugerufenen Arzte Dr. Schulze-Velmede abgegebenen Gutachten wird ein Verbrechen gegen § 217 R.-St.-G.-B. vorliegen. Ehefrau Hahn ist geständig. Sie hat angeblich am 2. April ds. Js. dem Zwillingspaare das Leben geschenkt. Die Frau wurde in Haft genommen. Die Leichen wurden beschlagnahmt. Ob noch andere Personen an dem Verbrechen beteiligt sind, wird die weitere Untersuchung ergeben.

** **Hohenlimburg**, 23. Mai. **Ein aufsehenerregender Einbruch** wurde nachts bei der Firma Hermann Kornblum hierselbst ausgeführt. Die Diebe hoben, während in der seitlichen Gasse der Geschäftshund Wache hielt, die Rolläden vor dem Haupteingang in die Höhe und verschafften sich durch die geschlossene Doppeltür Eintritt. Vermißt werden Pelze, Seidenstoffe usw. im Werte von mehreren Tausend Mark. Die Firma setzt auf die Ermittelung der Täter eine Belohnung von 500 Mk. aus.

** **Dattelu**, 23. Mai. **Zwecks Untersuchung** über die Entstehung des gräßlichen Unglücks auf der Zeche Emscher-Lippe, dem vier Bergleute zum Opfer fielen, weilten u. a. hier Staatsanwalt Trimborn aus Bochum, Oberbergrat Schanz aus Dortmund, sowie der Revierbeamte des Bergreviers Ost-Recklinghausen, Bergrat Schnepper, zu dessen Bereich die Zeche Emscher-Lippe gehört. Wenn es richtig ist, was vermutet wird, so dürfte dem Betriebsführer Fossick die Schuld an dem höchst bedauerlichen Unfalle beizumessen sein. Seitens der Bergbehörde war, da an dem Seil schon seit einiger Zeit verschiedene Drähte gerissen waren, der Betrieb auf dem Schachte 1 untersagt worden bis zur Erneuerung des Seiles. Fossick hat nun die nötige Vorsicht außer acht gelassen und den Betrieb, wenn auch nicht direkt angeordnet, so doch geduldet. Unter Umständen dürfte gegen ihn die Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben werden.

** **Dinslaken**, 23. Mai. **(Reiter und Automobil.)** Donnerstag nachmittag scheute vor einem Automobile ein Pferd. Der Reiter, ein Knecht des hiesigen Händlers L. Kohn, fiel zur Erde und blieb mit einem Fuße im Steigbügel hängen. Um ihn nicht zu überfahren, fuhr der Chauffeur in den Straßengraben. Die vier Insassen des Automobils blieben unverletzt. Der Reiter trug schwere Kopfwunden davon.

Kocsfeld, 21. Mai. **(Bemooste Häupter im Gymnasium.)** Das hiesige Gymnasium ist zweifellos unter allen höheren Schulen der Monarchie dasjenige, das die ältesten Schüler zählt. Nach dem diesjährigen Jahresbericht befanden sich unter den Osterabiturienten drei, die in dem immerhin für einen Gymnasiasten schon etwas ehrwürdigen Alter von 28 bis 32 Jahren standen. Einer von ihnen trat mit 23 Jahren in die Tertia ein, nachdem er schon vorher zwei Jahre als Soldat gedient hatte; während seiner Schulzeit hat er es noch zum Landwehrunteroffizier gebracht; ein zweiter trat mit 29 Jahren in die Prima ein und brauchte für diese Klasse drei Jahre. Unter den Schülern befindet sich auch ein Untersekundaner, der nicht weniger als 28 Jahre zählt. und, wenn es ihm in normaler Zeit gelingt, also mit 32 Jahren die Reifeprüfung bestehen kann. Dieser Sekundaner ist zweifellos gegenwärtig der älteste Gymnasiast der Monarchie. Neben ihm treten alle anderen Schüler, wenn sie auch in großer Zahl die normalen Altersstufen der einzelnen Klassen erheblich überschreiten, doch zurück; es gibt hier Tertianer von 17 bis 19 Jahren, und viele Sekundaner haben das 20. Lebensjahr weit überschritten; für diese anormalen Altersverhältnisse spricht auch das am 1. Februar festgestellte Durchschnittsalter; es betrug für Oberprima 21,2, für Unterprima 19,6, Obersekunda 18,9, Untersekunda, 17,6, Obertertia 16,5, Untertertia 14,9, Quarta 13,9, Quinta 12,4, Sexta 11,9 Jahre, ist also durchschnittlich um zwei Jahre zu hoch. In bezug auf die Altersverhältnisse der Schüler dürfte demnach das Gymnasium zu Koesfeld eine Sonderstellung unter den übrigen höheren Schulen einnehmen.

* **Paderborn**, 25. Mai. **Das Schwurgericht** verurteilte in zweitägiger Verhandlung den vielbestraften Arbeiter Disselmeier aus Saade wegen doppelten Raubes und Totschlages des Schäfers Körner bei Rüthen zu lebenslänglichem Zuchthaus und sieben Jahren Zuchthaus.

„—" **Essen**, 25. Mai. **(Verschiedenes.)** Die Strafkammer hat die Bergleute Parakennings und Streich, die 1906 in Borbeck, als sie noch nicht 18 Jahre alt waren, den Bergmann Pauck ermordeten und beraubten, zu 15 und 14½ Jahren Gefängnis verurteilt. — Hier sind ein Schreiner und seine geschiedene Frau verhaftet worden, die im Haag mehrere große Juwelendiebstähle verübt hatten. Ein Teil der Wertsachen wurde gefunden.

** **Essen**, 25. Mai. **(Dieb und Hehler ermittelt.)** In den letzten Monaten wurden in Holland, besonders in dem Haag mehrere größere Einbruchsdiebstähle ausgeführt, bei denen den Dieben eine große Anzahl wertvolle Uhren und Schmucksachen in die Hände fielen. Die Spuren eines der Mittäter und einer Hehlerin führten nach Essen. Donnerstag ist es nun der hiesigen Kriminalpolizei in Gemeinschaft mit der holländischen Polizei gelungen, den als Täter in Frage kommenden Schreiner Josef Deursen sowie die als Hehlerin in Betracht kommende geschiedene Ehefrau van der Hoeven geb. Feyen in der Gneisenaustraße hierselbst zu ermitteln und festzunehmen. Es wurde eine größere Anzahl Wertsachen aus einem im April ausgeführten Diebstahl vorgefunden und beschlagnahmt. Die Wertsachen waren in einer Seegrasmatratze eingenäht.

** **Bottrop**, 23. Mai. **Eine exemplarische Strafe** erhielt die Frau eines hiesigen Einwohners, die sich eines Tages in das Schullokal einer Lehrerin begab und dieser wegen Behandlung ihrer Tochter Vorwürfe machte. Die Frau nahm mit einem Regenschirm in der Hand der Lehrerin gegenüber eine drohende Stellung ein und überschüttete die Lehrerin mit den gemeinsten, hier nicht wiederzugebenden Schimpfwörtern. Die Lehrerin stellte Strafantrag und die Frau wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen der Beleidigung zu einem Monat Gefängnis und wegen Gebrauches eines gefährlichen Werkzeuges (Schirm) bei einem Angriff zu einer Woche Haft verurteilt.

** **Borbeck**, 25. Mai. **(Ein Brudermord.)** Im Streit erstach Samstag abend gegen 7 Uhr auf der Prosperstraße der Bergmann Adamczik seinen Bruder, den er wegen einer Schuld von 37 Mk. zur Rede stellte. Ein Stich in die Brust führte den sofortigen Tod herbei. Der Täter wurde verhaftet. Ueber die Bluttat wird noch folgendes mitgeteilt: Nach einem heftigen Wortwechsel gerieten die drei Brüder in der Nähe der Wirtschaft Hülsebusch auf der Niederstraße in Streit, in dessen Verlauf der 24 Jahre alte Albert Adamczik von seinem 29 Jahre alten Bruder Ignaz erstochen wurde. Infolge der erlittenen schweren Stichverletzungen ist der Erstochene sofort nach der Tat verstorben. Die Leiche wurde zum Krankenhaus in Bergeborbeck gebracht. Der Erstochene war unverheiratet. Der Täter wurde von der Polizei kurz nach Begehung der Tat festgenommen. Der dritte unbeteiligte Bruder Karl Adamczik war bis zur Stunde noch nicht aufzufinden.

** **Duisburg**, 23. Mai. **(Schwer verbrannt.)** Das 15jährige Dienstmädchen des Prokuristen Döhler erlitt beim Anzünden des Feuers so schwere Brandwunden, daß Gefahr für sein Leben besteht.

! **Duisburg**, 22. Mai. **(Unterschlagungen.)** Im Verein zur Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmals, der 600 Mitglieder zählt, sind große Unterschleife entdeckt, sowie eine Anzahl gefälschter Quittungen vorgekommen. Infolgedessen beschloß eine Versammlung, den bisherigen ersten Vorsitzenden aus dem Verein auszuschließen und Strafantrag zu stellen. Auch der erste und zweite Buchwart wurden ihrer Aemter enthoben. Ein Wohltätigkeitsfest hatte beispielsweise nach den geführten Büchern nur 39 Pfg. Ueberschuß erbracht.

** **Düsseldorf**, 22. Mai. **(Freigesprochen.)** Der in Neuß wohnende Schreiner Josef Gustorf war wegen Beleidigung des dort angestellten Polizeisergeanten Reinertz zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Auf Grund der damaligen Prozeßverhandlungen erstattete Gustorf der hiesigen Oberanwaltschaft eine Anzeige, dahingehend, daß der Beamte vor dem Schöffengerichte und der Berufungskammer einen Meineid geleistet habe. Gegen Gustorf wurde daraufhin ein zweites Beleidigungsverfahren anhängig gemacht, und er vom Schöffengericht in Neuß zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Dieses Erkenntnis griff der Verurteilte in der Berufung an mit dem Erfolge, daß er vor der hiesigen Strafkammer von Strafe und Kosten freigesprochen wurde. Die Urteilsbegründung führte aus, daß Gustorf nur von dem guten Rechte eines jeden Staatsbürgers Gebrauch gemacht habe, als er die Anzeige erstattete. Auch sei nicht nachgewiesen worden, daß er dieselbe wider besseres Wissen und in der Absicht, den Polizeibeamten zu beleidigen, gemacht habe, Es stehe ihm somit der § 193 des Str.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite.

Düsseldorf, 21. Mai. **Mit zwei gefährlichen Wilderern** hatte sich die hiesige Strafkammer in den Personen des Tagelöhners Wilhelm Schwartz und des Gelegenheitsarbeiters Hermann Petri aus Eller zu befassen; besonders Schwartz ist seit Jahren als Wilderer bekannt und gefürchtet. Wie die als Zeugen geladenen Forstbeamten erklärten, hatten beide im Eller Forst über 100 Hasen- und Rehschlingen ausgelegt, was eine überaus grausame Tierquälerei bedeutet, da sich die gefangenen Tiere bei ihren Befreiungsversuchen nur noch enger in die Schlingen verwickeln und einen qualvollen Tod finden. Schwartz war von dem Förster Schubert bei einem auf diese Weise gefangenen Reh abgefaßt worden, trotzdem leugnete er wie auch sein Komplize in unverfrorenster Weise. Das Urteil gegen Schwartz lautete auf 15 Monate, gegen Petri auf 8 Monate Gefängnis.

** **Düsseldorf**, 21. Mai. **Vor dem hiesigen Kriegsgericht** hatte sich der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Oberleutnant Karl Bingel vom Bezirkskommando in Krefeld wegen erheblicher Wechselfälschung in Verbindung mit Betrug zu verantworten. Die bei verschlossenen Türen geführte Verhandlung, zu welcher auch mehrere Physichater geladen waren, endete nach längerer Dauer mit der Freisprechung des Angeklagten. Auch die Urteilsbegründung war nicht öffentlich.

M.-Gladbach, 25. Mai. **(Ueberfallen. — Erstickt.)** Auf der Landstraße von Hardt wurden abends mehrere von einem Radfahrausflug zurückkehrende Oberrealschüler aus Rheydt von Rowdies überfallen. Einer der Schüler wurde durch einen Wurf mit einem faustgroßen Steine derartig an der Schläfe verletzt, daß er bewußtlos vom Rade stürzte. Die Täter wurden verhaftet. — Ein etwa 1½jähriges Kind von hier erstickte beim Mittagessen. Ein Stück Knochen oder Fleisch geriet ihm in die Luftröhre.

„—" **M.-Gladbach**, 23. Mai. **(Verhaftet.)** Der Kaufmann Franz Hahnen, Inhaber eines Hutgeschäftes, das unlängst durch Feuer zerstört wurde, ist wegen Betruges und Brandstiftung verhaftet worden.

** **Krefeld**, 23. Mai. **(Diebe ermittelt.)** In Fischeln wurde vor kurzem aus einer Wirtschaft ein Geldschrank gestohlen, in einem nahen Gebüsch gesprengt und ihm 7000 Mk. und Rentenbriefe entnommen. Als Täter wurden jetzt mehrere Arbeiter ermittelt und verhaftet, die im Hause gewohnt hatten.

** **Urdenbach**, 21. Mai. **(Familiendrama.)** Im benachbarten Baumberg sprang eine Frau mit ihrem dreijährigen Kinde in den Rhein. Beide ertranken. Ehelicher Zwist ist die Ursache zu der Tat. Die Leiche der Frau wurde gelandet. Vom Kinde fehlt jede Spur.

** **Köln**, 20. Mai. **(Stadtverordnetenwahlen.)** Hier wurden gestern abend die Stadtverordnetenwahlen in der zweiten Klasse zu Ende geführt. Damit hat der Kampf um die Mehrheit im Stadtparlament, der nun schon drei Jahre lang mit wechselndem Erfolge geführt wird, einstweilen wieder seinen Abschluß gefunden. Es erhielten die Kandidaten der Zentrumspartei Kleinsorge 3205, Meyer 3098 und Müller 3215 Stimmen. Als Kandidaten der Liberalen erzielten Bornheim 2865, Perthel 3001 und Schulze 2860 Stimmen. Das Stadtverordnetenkollegium setzt sich nunmehr aus 28 Zentrums- und 17 liberalen Stadtverordneten zusammen. Die absolute Mehrheit betrug 3041. Von den 7984 Wahlberechtigten haben 6081 ihr Stimmrecht ausgeübt.

„—" **Köln**, 21. Mai. **Die Rauflust wüster Gesellen** hat Dienstag abend einem braven pflichttreuen Beamten das Leben gekostet. Fünf Männer, unter denen sich zwei als Wilderer bekannte Brüder aus Ossendorf befanden, die den Tag über in verschiedenen Wirtschaften gemeinsam gezecht hatten, überfielen abends kurz vor 8 Uhr den Feldhüter Josef Rothkranz von Bockelmünd in seinem Revier, mißhandelten ihn und töteten ihn schließlich durch einen Schuß in ein Bein, wodurch die Schlagader getroffen wurde und Rothkreuz sich verblutete. Einer der Beteiligten, ein ehemaliger Wirt aus Ehrenfeld, konnte verhaftet werden. Die Polizei ist eifrig tätig und wird voraussichtlich alle Beteiligten im Laufe des Tages festnehmen können. Der Getötete hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Ein ihm zu Hilfe eilender Einwohner aus Bockelmünd wurde von den Wilderern ebenfalls durch einen Schuß in ein Bein verletzt.

** **Köln**, 25. Mai. **(Zur Arbeiterbewegung.)** Der zu Montag, den 25. d. Mts. bei der Anwesenheit des kronprinzlichen Paares angedrohte Streik der Straßenbahner ist im letzten Augenblick noch abgewendet worden. Die städtische Verwaltung (die Straßenbahnen sind in städtischem Besitz) hat in letzter Stunde Zugeständnisse bezüglich der geforderten Erhöhung der Löhne gemacht.

H **Trier**, 23. Mai. **Der Hüftenstecher**, der in Metz seit Jahresfrist sein Unwesen treibt, verletzte wiederum auf belebter Straße eine Frau in gewohnter Weise. Er entkam, wurde aber als Soldat des zweiten bayerischen Fußartillerieregiments erkannt.

„—" **Saarbrücken**, 25. Mai. **(Urkundenfälschung.)** Ein Lehrer hatte an eine Zeitung im Saarbezirk ein Eingesandt mit einem gefälschten Namen gerichtet. Da der fingierte Einsender der Redaktion bekannt war, veröffentlichte sie das Eingesandt. Der richtige Einsender wurde ermittelt und unter Anklage gestellt. Das Gericht verurteilte den Lehrer wegen Urkundenfälschung zu einer Freiheitsstrafe.

*

Unwetter und Gewitter.

** **Soest**, 23. Mai. Während eines Donnerstag nachmittag hier niedergehenden Gewitters wurde der auf einem Rübenfelde beschäftigte Arbeiter Ferd. Uskereit vom Blitze getroffen. Der Blitz traf den Hut und ging am Rücken entlang durch den Schuh des rechten Fußes in die Erde. Uskereit, der anscheinend leblos aufgefunden wurde und starke Brandwunden erlitt, wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

** **Aus dem Sauerlande**, 23. Mai. Sehr schwere Gewitter, welche von orkanartigem Sturm und furchtbarem Hagelschlag begleitet waren, gingen Donnerstag nachmittag über die hiesige Gegend und das Siegerland nieder. An einzelnen Ortschaften waren Bäume entwurzelt. Besonders großen Schaden hat der Hagel in den Obstgärten angerichtet. In Flape bei Kirchhundem schlug der Blitz in ein Wohnhaus, das vollständig niederbrannte.

** **Lennep**, 23. Mai. Bei dem schweren Gewitter schlug der Blitz in der Nähe von Luchtenberg in einen Baum, unter dem eine Gruppe Holzarbeiter Schutz gesucht hatte. Zwei Arbeiter wurden sofort getötet und drei schwer gelähmt.

** **Solingen**, 23. Mai. Ein Blitzstrahl setzte Donnerstag auch den Stadtwald in Jagenberg in Brand. Der Blitz schlug in eine Tannenschonung, die sofort in Flammen stand. Als nach kurzer Zeit der Wolkenbruch einsetzte und den Brand löschte, waren bereits 3 Morgen Wald niedergebrannt.

** **Blotho**, 23. Mai. Ein verheerendes Gewitter mit Wolkenbruch ging Donnerstag nachmittag hier in Stadt und Land nieder, wodurch viele Felder und besonders die in den Niederungen gelegenen üppigen Wiesen sowie einzelne Gehöfte von den dicklehmigen Fluten überschwemmt wurden. Der von Steinbündorf durch Valdorf-Blotho zur Weser führende Mühlenbach war stromartig angeschwollen, und rissen die zu Tal treibenden Wassermassen alles mit sich, was

im Wege war. In Steinbündorf traf ein Blitzstrahl das neue Wohnhaus des in der Fremde weilenden Ziegelmeisters Klocke Nr. 134, welches bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte.

** **Köln,** 23. Mai. Das Donnerstag und Freitag über den Mittelrhein niedergegangene Unwetter hat größeren Schaden angerichtet, als bisher zu übersehen war. In dem Distrikte Koblenz-Mülheim a. d. Mosel-Urmitz ging ein Wolkenbruch nieder. Die ganze Feldfrucht ist vernichtet worden. Die Feldflur bei Bassenheim in der Nähe von Koblenz bietet ein schreckliches Bild. In Kübenach mußten die Bewohner in die obersten Stockwerke flüchten. Bei einer Flurübung mehrerer Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 23 wurden Freitag morgen die Pferde durch das schwere Hagelwetter scheu und stürmten in wilder Hast von dem hohen Uebungsplatze herab, wobei mehrere Mannschaften schwer verletzt wurden, Hilfsabteilungen sind aus dem Koblenzer Lazarett nach der Unfallstelle entsandt worden.

** **Trier,** 23. Mai. Die Einzelheiten, die über das Unwetter in der letzten Nacht bekannt geworden sind, lassen erkennen, daß vielfach strichweise die ganzen Hoffnungen auf die Obst- und Fruchternte vernichtet worden sind. Auch in den Weinbergen hat der gewaltige Hagelschlag schweren Schaden verursacht. Mit furchtbarer Gewalt hat das Wetter an der preußisch-luxemburgischen Grenze gewütet. Das Flüßchen Sauer wuchs in knapp einer Stunde zu einem reißenden Strom an, der alles vernichtete, was sich ihm in den Weg stellte. Bei Völkenbach wurde eine Mühle umgerissen. Die Bewohner konnten nur mit knapper Not vom Tode des Ertrinkens gerettet werden. Zwischen Bollendorf und Echternach wurde auf einer langen weiten Strecke die Landstraße weggespült. Eine Fischbrutanstalt ist vollständig verschwunden. Die Mosel, die Saar und die Rouwer wachsen rapide. In Hinzenburg an der Rouwer hat der Blitz in ein Haus eingeschlagen und gezündet. Das Haus und zwei benachbarte Gebäude wurden eingeäschert. In dem lothringischen Orte Marspich schlug der Blitz in einen Neubau und tötete einen italienischen Arbeiter. — Bei Serrig suchten die in den Weinbergdomänen beschäftigten Arbeiter in einer Schmiede vor dem Gewitter Schutz. Der Blitz schlug in das Gebäude, tötete zwei Mädchen und verletzte drei Arbeiter schwer.

** **Trier,** 23. Mai. Donnerstag nacht tobte hier ein fürchterliches Unwetter mit Hagelschlag, das schweren Schaden anrichtete.

„—" **Frankfurt** a. M., 23. Mai. Donnerstag nachmittag 5¾ Uhr ging hier nach drückender Schwüle ein starkes Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und starkem Hagelschlag nieder. Die Hagelkörner hatten bis zu 1½ Zentimeter Durchmesser.

Die Eisenbahnkatastrophe in Belgien.

Die Zahl der Toten bei der Zugkollision in Contich ist, nachdem einige Verwundete noch in der Nacht gestorben sind, auf 48 gestiegen, während die Zahl der Verwundeten, die Leichtverletzten mitgerechnet, ungefähr 150 beträgt. In dem verunglückten Zuge befanden sich der Pilgerzug eines Brüsseler Klosters mit den Mitgliedern einer Kongregation, die sich nach Montaigu begeben wollten. Sie waren in Contich umgestiegen und saßen erst seit einer Minute in dem Zug.

Der Thronfolger Prinz Albert und die Minister Liebaert und Descamps fuhren auf den Schauplatz der Eisenbahnkatastrophe bei Contich. Als der Lokomotivführer des Expreßzuges bemerkte, daß er in ein falsches Gleis einfuhr, betrug die Distanz bis zu dem haltenden Personenzuge nur noch etwa 100 Meter, so daß ein Zusammenstoß unvermeidlich war, da unglücklicherweise der Personenzug einige Wagen mehr als gewöhnlich hatte, um dem großen Andrange von Wallfahrern nach dem wundertätigen Heiligenschein von Notredame in Lips zu genügen. Von diesen waren viele Frauen mit Kindern im hintersten Wagen untergebracht, der zermalmt wurde, während der vordere Teil des Zuges weniger Schaden erlitt. Durch die Schreckensrufe beunruhigt, hatten sich die meisten Passagiere des stehenden Zuges von den Sitzen erhoben und standen in den Türen, wodurch sich die schwersten Verstümmelungen, Abquetschungen beider Beine, der Köpfe vom Rumpf und ähnliches erklären. Da der Bahnhof Contich 25 Minuten vom Städtchen entfernt liegt, dauerte es geraume Zeit, bevor Aerzte erschienen, und es fehlte natürlich an ausreichenden Verbandmitteln. Diese konnten erst nach Stunden in genügender Menge von Antwerpen beschafft werden. Inzwischen half man sich, so gut man konnte. Soldaten und Reisende zerrissen ihre Wäsche, um blutende Wunden zu unterbinden. Es war

der Anblick eines Schlachtfeldes,

und Blutgeruch, Staub und Maschinengeruch machten bei der herrschenden Gluttemperatur von 23 Grad im Schatten die Situation für die Verwundeten und Helfer unerträglich. Erst nachmittags wurde die tropische Hitze durch Wolkenbrüche gemildert, welche infolge schwerer Gewitter andauernd niedergingen. Die Insassen der letzten drei Wagen sind fast sämtlich tot. Nur wenige erfuhren fast wunderbare Rettungen. Ein kleines Mädchen sprang, als man die Trümmer wegräumte, unter den Leichen unversehrt auf und lief weinend davon. Ein älterer Herr kam mit einer leichten Quetschung davon, während seine Coupeegenossen, zwei Frauen, getötet wurden. Eine Dame mit ihren sieben Kindern, die sich in enem der vorderen Wagen befand, wurde zwar schwer verletzt, doch sämtliche Kinder blieben verschont. Der verwundete Deutsche Hugo Neumann aus Mainz ist nur leicht verletzt.

Die Stiefmutter vor Gericht.

Am 20. September vor. Js. hatte sich vor der Berliner Strafkammer Frau Else Bergmann, die Gattin eines Berliner Arztes, wegen lebensgefährdender Mißhandlung ihrer Stieftochter zu verantworten. Trotz der Schwere der bewiesenen Straftaten erkannte das Gericht auf die überall mit Kopfschütteln aufgenommene geringe Geldstrafe von 300 Mark. Der Staatsanwalt legte hiergegen aber Revision beim Reichsgericht ein und dieses überwies die Sache unter Aufhebung des Urteils zur neuen Verhandlung an die Strafkammer. Am Sonnabend hatte sich Frau Bergmann deshalb nochmals zu verantworten. Die jetzt 28jährige Angeklagte ist eine stattliche Erscheinung, die ihre Aussagen sehr bestimmt und etwas selbstbewußt macht. Sie bestreitet die gegen sie erhobenen Anschuldigungen und behauptet, daß sie das Mädchen allerdings manchmal habe schlagen müssen, dabei aber das Züchtigungsrecht in keiner Weise überschritten habe. Sie überreicht ein ganz dünnes, kurzes Rohrstöckchen und behauptet, daß sie ein anderes Werkzeug zur Züchtigung nicht benutzt habe. Als sie ihren Mann kennen lernte, sei die erste Frau über drei Jahre tot gewesen. Ihr Mann brachte die damals zwölfjährige Marie mit in die Ehe, die stets in Pension war. Bis Weihnachten 1906 sei auch alles in schönster Harmonie verlaufen, erst nach Weihnachten sei sie das erste Mal genötigt gewesen, die Marie auf Befehl ihres Mannes zu züchtigen, weil sie sehr verlogen und unsauber war und das Dienstmädchen bestohlen hatte. Sie habe die Züchtigung nur in den Rahmen des ihr zustehenden Züchtigungsrechts vorgenommen, und zwar habe sie nur mit einem dünnen Stöckchen auf den Rücken des Kindes geschlagen. — Vors.: Sie sollen das Kind in bitterer Kälte in einem dünnen Kattunkleidchen haben gehen lassen. — Angekl.: Das ist unrichtig. Marie ist stets nicht nur warm genug, sondern auch standesgemäß gekleidet worden. — Vors.: Wie war denn eigentlich die Geschichte mit dem elektrischen Lichtbad? — Angekl.: Das Kind litt viel an Furunkeln, und mein Mann verordnete ihr deshalb die Lichtbäder. Während sie sich die Bäder früher gern hatte gefallen lassen, hat sie später, nachdem sie von Hausbewohnern aufgehetzt worden, immer geschrien, als ob sie am Spieße stecke. Auf den nackten Körper habe ich das Kind überhaupt nicht geschlagen.

Von den Zeugenaussagen

sind besonders folgende bemerkenswert: Die Schulvorsteherin Dörstling, bei der sich die kleine Marie mehrere Monate lang befand, schildert das Mädchen als sehr unordentlich und schwierig zu behandeln, sonst aber als nicht schlecht oder lügnerisch. Die Kleidung war eine äußerst notdürftige und ließ alles zu wünschen übrig, so daß die Zeugin schließlich selbst die notwendigsten Kleidungs- und Wäschestücke hatte kaufen müssen. Nach den großen Ferien kam die Marie sehr bleich und körperlich arg heruntergekommen wieder in die Pension. Das Kind war so schwach, daß es wiederholt ohnmächtig zu Boden sank. Die Zeugin hat den Eindruck gehabt, als ob das Mädchen halb verhungert war, so schwach und matt war es. Der ganze Körper war manchmal wie Marmor gefleckt und mit blauen grünen Flecken bedeckt. Eine Neigung zur Lüge hat die Zeugin nie bemerkt. — Der Kammergerichtsrat Dr. Boethe, der vom Waisenrat zum Pfleger der Marie Bergmann ernannt worden war, stellt dieser ein sehr gutes Zeugnis aus. — Die Zeugin, Fräulein Senekat ist in der Bergmannschen Familie Dienstmädchen gewesen. Sie hat beobachtet, daß die Marie fast täglich geschlagen wurde und zwar mit einem dicken Rohrstock. Die Angeklagte habe hingeschlagen, wo sie traf. Außerdem habe das Mädchen hungern müssen. Geschlafen habe die Marie auf einem total verwanzten Feldbettstell, welches in der Badestube gestanden habe. Frau Dr. Bergmann soll auch wiederholt ihren Mann geschlagen und gekratzt haben. — Vors.: Sind Sie Ihrem Mann einmal ins Gesicht gekommen? — Angeklagte: Warum nicht? (Heiterkeit.) Frau Elfriede Liebig, die im selben Hause gewohnt hat, hat einmal gesehen, wie das Mädchen in das Lichtbad gesperrt wurde. Bald darauf habe sie lautes Schreien und das Geräusch klatschender Schläge, die auf einen nackten Körper fallen mußten, gehört. Dazu ertönte schallendes Gelächter. Ein anderes Mal hat die Zeugin gesehen, daß die Marie am 6. Februar in grimmiger Kälte nur mit einem Nachthemd bekleidet am offnen Fenster saß und einen Strumpf strickte. Verschiedene weitere Zeugen bestätigen, daß das Kind von der Stiefmutter unbarmherzig geschlagen wurde, so daß der Körper über und über mit Striemen bedeckt war und daß es auch nur eine mangelhafte Ernährung erhielt.

Der Ehemann der Angeklagten,

Dr. med. Bergmann, sagt sehr ungünstig über das Kind aus, das in der Pension den Unwillen der Lehrerinnen durch schlechtes Betragen, Unsauberkeit und Lügenhaftigkeit hervorgerufen. Seine Frau, die mit großer Liebe an dem Kinde gehangen habe, sei dem Kinde immer weich und nachgiebig entgegengetreten. Die große Unsauberkeit des Kindes sei trotz aller Mühen nicht zu beseitigen gewesen. Dr. Bergmann bekundet weiter, daß das Dienstmädchen Krüger im Verein mit den Hausbewohnern ein förmliches Komplott gegen ihn und seine arme Frau gebildet habe. — Was die Lichtbäder betrifft, so habe er selbst diese dem Kinde verschrieben, da es an Furunkulose litt. Die Bäder hätten dem Mädchen sehr gut getan, und erst, als es von Hausbewohnern aufgehetzt worden sei, habe es in dem Lichtbade stets geschrien und getobt. — Es wird sodann das Dienstmädchen Grete Krüger, jetzige Frau Will, vorgerufen, die folgendes bekundet: Sie sei seit September 1906 bei Dr. Bergmann in Stellung gewesen. Frau Dr. B. habe es ihr direkt verboten, der Marie zu helfen, wenn sie den schweren Kohleneimer aus dem Keller heraufholen mußte. Marie mußte auch durch die Oeffnung, durch die sonst der Kopf hindurch gesteckt wird, stets im Lichtbadzimmer allein essen. Eines Tages sei sie Zeuge folgender Szene gewesen. Frau Dr. B. hatte Marie in das Lichtbad gesperrt und alle Lampen ausgeschaltet. Marie hätte nur immer gerufen: „Liebe gute Mama, laß mich doch blos raus." Frau Dr. Bergmann habe darauf mit einem Stock in den Lichtbadkasten hineingelangt und auf die Marie eingeschlagen, bis diese ohnmächtig wurde. Marie habe dann in der Küche Erbrechen gehabt und sei dann wieder bewußtlos zusammengebrochen. An den Füßen, den Knien und den Händen habe Marie nachdem große Brandwunden gehabt. Selbst im Winter habe das Mädchen im Kattunkleid und baumwollenen Strümpfen umherlaufen müssen.

Das Gericht verurteilte

die Angeklagte Frau Dr. Bergmann nach längerer Beratung wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängnis. Drei Wochen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. — Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt.

Aus aller Welt.

— **Zur Görlitzer Katastrophe.** Nach dem amtlichen Bericht waren die von einem Unbekannten niedergelegten Sehringschen Zeichnungen nicht die vermißten. Diese sind inzwischen in der Plankammer ebenfalls aufgefunden worden. Entgegen der Sehringschen Behauptung wird gemeldet, daß die eingestürzte Dachkonstruktion nicht zweimal staatlich geprüft und genehmigt, sondern daß die Prüfung nur durch die örtliche Baupolizei vorgenommen wurde. Eine nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschloß als im Interesse der Stadt liegend, die Wiederherstellung der Stadthalle dem Baumeister Sehring zu übergeben. Es soll eine Vertrauenskommission, bestehend aus 2 königlichen Baubeamten und 2 Vertrauensmännern der Parteien gewählt werden.

— **Ein Kampf** fand in Dreschersreuth zwischen dem aus einem Gefängnis in Uelmbrechts in Unterfranken ausgebrochenen Kinderschänder und einem Gendarmen statt, der ihn wieder verhaften wollte. Der Gendarm wurde durch mehrere Messerstiche verletzt. Als sich der Flüchtling überwältigt sah, stieß er sich selbst das Messer in den Hals, er wurde noch lebend ins Krankenhaus gebracht.

— **Eine furchtbare Luftschiffkatastrophe.** bei der zahlreiche Personen getötet wurden, hat sich in Kalifornien ereignet. Nach einer Meldung aus Oakland (Kalifornien), stürzte das Luftschiff „Great Morell", das 450 Fuß lang ist und dessen Ballon 500 000 Kubikfuß Gas faßt, bei einer Probefahrt aus einer Höhe von 300 Fuß in die Tiefe. Der Ballon des Luftschiffs barst, wie dem Sun berichtet wird, plötzlich, und das Fahrzeug, in dem sich zwanzig Insassen befanden, sank erst langsam bis auf eine Höhe von 75 Fuß, dann fiel es in sich zusammen und begrub die Insassen unter seinen Trümmern. Sieben Personen wurden getötet, und die übrigen erlitten schwere Verletzungen.

— **Der Chauffeur** Emil Richter der Automobilgesellschaft Komet in Berlin war von einem Fahrgast auf der Fahrt vom Anhalter Bahnhof nach Potsdam durch zwei Schüsse in den Kopf schwer verletzt worden. Die Ermittelungen der Berliner Kriminalpolizei haben ergeben, daß der Attentäter der Schlosser Fritz Klein aus Wahren bei Leipzig ist. Das Verbrechen stellt sich als Raubmordversuch dar.

Während der nächtlichen Fahrt setzte sich Klein zu Richter auf den Bock und rühmte sich, daß er außerordentlich schnell fahre, und daß es ihm wiederholt gelungen wäre, den Gendarmen zu entkommen; er fahre alles nieder, was sich ihm in den Weg stelle. Kurz hinter Kolonie Wannsee erklärte Klein plötzlich, er wolle sich in den Wagen hineinsetzen. Kaum war dies geschehen, so erfolgten zwei Schüsse, die Richter in den Kopf trafen. Dieser konnte noch beide Bremsen anziehen, so daß der Wagen zum Halten kam. Er sah auch noch, daß sich der unheimliche Fahrgast im Wagen zu schaffen machte. Er hat jedenfalls irrtümlich den Rückgang eingeschaltet und ist dadurch mit dem Wagen in den Graben geraten.

— **Francois Coppee** ist in Paris gestorben. Ein liebenswürdiger, schlichter Poet, dessen Werke durch Uebertragungen ins Deutsche auch hierzulande weite Verbreitung gefunden haben, ist mit ihm dahingegangen.

— **Schweres Automobilunglück.** Bei Palazetto di Castelgomberto unweit Vicenza verunglückte ein dem Abgeordneten Marzotto gehörender Kraftwagen. Die Insassen wurden auf die Straße geschleudert; der russische Botschaftsrat Graf Kapnitz blieb augenblicklich tot, seine Gemahlin und Tochter sowie Frau Marzotto wurden schwer verwundet.

— **Bei dem Eisenbahnunglück** von Contich (Belgien) sind der „Etoile Belge" zufolge nach amtlicher Feststellung 36 Personen getötet und 132 verletzt worden.

— **12 Bergleute tot.** Bei dem durch Wassereinbruch verursachten Grubenunglück auf dem Kohlenschachte „Barbara" bei Sosnowice haben, wie nunmehr festgestellt ist, 12 Bergleute den Tod gefunden. Die Leichen sind geborgen. Durch die Wasserfluten sind auch die benachbarten Gruben in Mitleidenschaft gezogen und die Maschinen beschädigt worden. Eine große Anzahl Bergleute geriet in Lebensgefahr.

— **Die Fahrt** der französischen Bürgermeister nach Deutschland u. nach dem Reichslande, die für den August angekündigt wurde, soll, wie Straßburger Blätter melden, wieder abgesagt worden sein. Die Ursache soll in den Pariser Preßangriffen liegen, die sich an den Besuch der französischen Studenten in Deutschland knüpften.

— **Einen Kampf mit Wilderern** hatte bei Münklingen im Schwarzwald der Forstwart Wiedemann zu bestehen. Er traf im Wald drei Wilderer. Zwei von ihnen flohen, der dritte aber, der 24jähr. Lutz, verletzte den Förster erheblich. Dieser schoß gleichfalls und streckte den Wilderer nieder. Stundenlang lagen beide ohnmächtig da, bis der Wilderer, aus der Ohnmacht erwachend noch zwei Schüsse auf den Förster abgab. Dann schleppte sich der Wilderer fort, blieb aber bald darauf tot liegen.

— **Wiederaufnahme-Verfahren beantragt.** Auf Grund der Aussagen der Schießsachverständigen im letzten Molitor-Herzog-Prozeß reichte nunmehr Rechtsanwalt Dr. Dietz den seit langem vorbereiteten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens im Prozeß Hau beim Landgericht Karlsruhe ein.

— **Der Leutnant v. Heppe** vom Altongr Infanterie-Regiment Nr. 31 erhielt bei den Uebungen im Lockstädter Lager einen Degenstich gegen das linke Auge. Glassplitter des Pincenez drangen ins Auge, so daß die Sehkraft des Auges verloren ist.

— **In München** erhielten in den letzten vier Tagen abermals über zwanzig vermögende Bürger und Beamte, darunter auch der Erzbischof, Briefe von Erpressern, in denen bei Nichtbezahlung einer Schweigesumme Attentate angedroht wurden. Obwohl die Bedrohten polizeilichen Schutz nachsuchten, wurden bereits Versuche zur Ausführung der Drohungen unternommen.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirsch's Bureau, ☧ = Privattelegramm.

Opfer der Gewitter.

H **Berlin,** 25. Mai. Aus fast allen Teilen des Reiches treffen Meldungen von zum Teil recht schweren Gewittern ein, in Bärwalde bei Landsberg a. d. W. wurde eine Mühle und mehrere Häuser eingeäschert, in dem in der Nähe gelegenen Zorndorf brannten 9 ganze Wirtschaften mit Scheunen und Stallungen nieder, auch das Vieh kam größtenteils in den Flammen um, auch in Thamsel gingen eine Anzahl Gebäude in Flammen auf, in Bingen schlug der Blitz in die katholische Kirche, ohne indes ernsteren Schaden anzurichten.

☧ **Geestemünde,** 25. Mai. In einem Hause in der Ludwigstr. wurde ein Lehrling der Leher-Bank **mit eingeschlagenem Schädel tot aufgefunden.** Es liegt Raubmord vor. Von 10 000 Mark, die der Lehrling bei der Reichsbank einzahlen sollte, fehlen 3000 Mk.

☧ **New-York,** 25. Mai. Das **Luftschiff Whitewing** wurde, nachdem es 10 Sekunden in einer Höhe von etwa 20 Fuß gefahren war, vom Winde **umgeworfen.**

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

27. Mai: Schön, heiter, warm, strichweise Gewitter.

Standesamt Pelkum.

Vom 1. bis 15. Mai 1908.

Vermählte: Schneider H. Münchau und Theresia Kravits, Ründhe. Bergm. S. Jankowski u. Anna Trendowicz, Ründhe u. Wattenscheid. Bergm. K. Schulte u. Klara Kriegel, Körne u. Ründhe. Bergm. L. Merker u. Witwe Maria Arndt geb. Schirr, Ründhe. Bahnarbeiter Aug. Bierkämper u. Friederike Kleingarn, Wiescherhöfen u. Weetfeld.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. F. Luft, Overberge. Bergm. W. Barkschat, Herringen. Gutspächter E. Kipp, Lerche. Bergm. H. Wittler, Overberge. Bahnarbeiter F. Drees, Pelkum. Tagelöhner A. Krampe, Ründhe, Weichensteller F. Volmerg, Herringen. Bergmann G. Hinz, Wiescherhöfen. Schirrmann F. Drewer, Wiescherhöfen. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. H. Pannekauke, Ründhe. Bergmann A. Bergherr, Wiescherhöfen. Bergm. H. Ludwig, Wiescherhöfen. Bergm. F. Koril, Ründhe. Bergm. G. Vogel, Ründhe. Ziegelmeister W. Dittmar, Wiescherhöfen. Maurermeister B. Huesmann, Pelkum. Hauer J. Stachulla, Wiescherhöfen. Steiger W. Stirnberg, Herringen. Bergm. J. Dominiak, Ründhe.

Gestorben: Wilhelmine Dittmar, Wiescherhöfen, ½ T. J. Böß, Pelkum, 20 T. Emma Mäke, Overberge, 1 J. 6 M.

Wer günstig einen Anzug einkaufen will, nehme die Gelegenheit wahr, die die Firma Hettlage u. Co. am Westenhellweg 70/72 an ihren Ausnahmetagen jetzt bietet. Solche Anzüge können vom heutigen Tage ab 10 Tage lang zum Einheitspreise von 15 und zu einem solchen von 20 Mark aus den reichhaltigen Vorräten, die zum Teil viel höher bewertet sind, aussuchen. Also lasse Niemand die günstige Gelegenheit zu vorteilhaftem Einkauf eines Anzuges bei Hettlage u. Co. ungenutzt vorübergehen.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Kufeke -Kindermehl -Krankenkost. Hervorragend bewährte Nahrung. Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung. h 685 699

Nur 10 Ausnahme-Tage

Vom 28. Mai bis 7. Juni. **in Herren-Anzügen** Vom 28. Mai bis 7. Juni.

zum Aussuchen zu dem Einheitspreise von **15.00** Mk.
darunter Anzüge im Werte bis zu 25.00 Mk.

zum Aussuchen zu dem Einheitspreise von **20.00** Mk.
darunter Anzüge im Werte bis zu 30.00 Mk.

Hettlage & Co., Dortmund, Westenhellweg 70-72

Ecke Karlstrasse. 664

Turn- Verein zu Kamen.

Diejenigen, die an der

Turnfahrt in's Hönnetal

teilnehmen, werden zu einer wichtigen Besprechung auf **Mittwoch den 27. d. M., 9 Uhr abends** in der Turnhalle eingeladen. z666

Kamen. **Der Turnrat.**

Turn- Verein „Eintracht" Kamen.

Am Himmelfahrtstage (Donnerstag den 28. Mai):

Familien-Ausflug

nach **Bergkamen** (Schützenheide). — Abmarsch **punkt 3 Uhr nachmittags** vom Präses F. Tillmann, Kämertor, aus.

365 **Der Vorstand.**



Empfehle zu bekannt **billigen Preisen:**

Ia. verz. Drahtgeflechte
sechseckig und viereckig zur Herstellung von Zäunen aller Art.

Verz. Flechtungs- und Bindedraht
Stacheldraht
weit und eng besetzt.

Patentdrahtkrampen.

Bei Bedarf bitte um Preisanfrage. 371

Fr. Frieling, Kamen.

Während des Neubaus ist mein Geschäftslokal Weststr 88.

2 gut möblierte

Zimmer

(Wohn- und Schlafzimmer) auf sofort in besserem Hause zu mieten gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. *661

Familien- - - - - - Ereignisse
wie
Verlobungen, Vermählungen, Geburten, Todesfälle u. s. w.
teilt jeder
Freunden und Bekannten
am zweckmässigsten mit durch eine Anzeige in der
Kamener Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Abteilungslisten der Urwahlbezirke des Magistratsbezirks Kamen für die Wahlen zum Abgeordneten-Hause liegen am **27., 29. und 30. dss. Mts.** während der Bureaustunden (vormittags 8—12 nachmittags 2—6) im hiesigen Rathause, Zimmer 11, zur Einsicht offen.

Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen können an den genannten drei Tagen bei uns angebracht werden.

Kamen, den 23. Mai 1908.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahl von Wahlmännern für die bevorstehende Wahl der Landtagsabgeordneten ist der Magistratsbezirk Kamen in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

1. **Bezirk:** Afferderweg, Am Bahnhof, Dortmunderstr., Heerenerstr., Südenfeldmark-Nord, Südenfeldmark-Süd, oberer u. unterer Schleppweg, Schlachthofstr., Unnaerstr., Ulmenplatz, Westickerweg, Zietenstr.
 Wahllokal: bei Wirt A. Liebig, am Bahnhof.
 Wahlvorsteher: Lehrer H. Craemer.
 Stellvertreter: Lehrer H. König.
2. **Bezirk:** Bahnhofstr., am Kirchhof, Grünestr., Burgstr., Klosterstr., Lämmergasse, Markt, Kirchstr., Wallgasse, Wilhelmstr., Wiemeling, Wimme, Schulstr., Kördelgasse.
 Wahllokal: bei Wirt Ws. Kümper, Bahnhofstr. 1.
 Wahlvorsteher: Kaufmann H. Moeninghoff.
 Stellvertreter: Kaufmann K. Bohwinkel.
3. **Bezirk:** Dernerweg, Güldentröge, Hammerstr., Königstr., Kreuzstr., Ostenfeldmark-Ost, Ostenmauer, Oststr., Rottumerstraße, Weißestr.
 Wahllokal: bei Wirt E. Bergheim, Königstraße.
 Wahlvorsteher: Apotheker K. Kocke.
 Stellvertreter: Brennereibesitzer K. Grevel.
4. **Bezirk:** Nordenmauer, Nordstr., Sackgasse, Kampstr.
 Wahllokal: bei Wirt F. Jordan, Nordstr.
 Wahlvorsteher: Rektor A. Siegler.
 Stellvertreter: Kaufmann H. Frieling.
5. **Bezirk:** Weststr., Hohendahlstr., Lindenbergstr., Koppelstr.
 Wahllokal: bei Wirt F. Hausemann, Weststr.
 Wahlvorsteher: Lehrer G. Altena.
 Stellvertreter: Sparkassengegenbuchführer F. Flor.
6. **Bezirk:** Menage, Lünenerstr., Gottesbergstr., Weddinghoferstraße, Zwischenstr., Westenmauer.
 Wahllokal: Wirtschaft Starke, (Wirt W. Nagel) Weststr.
 Wahlvorsteher: Lehrer J. Wulf.
 Stellvertreter: Betriebsführer F. Berger.
7. **Bezirk:** Jahnstr., Wernestr., Roonstr., Schützenstr., Schillstraße, Kämerstr., Rottstr., Dunklestr.
 Wahllokal: Wirt F. Schenkel, Kämerstr.
 Wahlvorsteher: Betriebsführer H. Hohendahl.
 Stellvertreter: Gerichtstaxator F. Heimeier.

Es sind in den Bezirken 1—4 je 6 Wahlmänner, in dem 7. Bezirk 5 Wahlmänner zu wählen. Die Wahl derselben findet am Mittwoch, dem 3. Juni d. Js., vormittags 11 Uhr, in den genannten Lokalen statt. Zuerst wählt die dritte, dann die zweite und zuletzt die erste Abteilung.

Jeder selbständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, keine Armenunterstützung bezieht und innerhalb des Magistratsbezirks Kamen seit 6 Monaten seinen Wohnort oder Aufenthalt hat, ist stimmberechtigter Urwähler.

Es wird hierbei bemerkt, daß die Aufnahme der einzelnen Personen in die Listen der verschiedenen Wahlbezirke auf Grund der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1907 unter Berücksichtigung der Zugänge bis zum 3. Dezember 1907 stattgefunden hat. Es hat demnach jeder Wähler in dem Bezirke sein Wahlrecht auszuüben, wo er zur Zeit der Personenstandsaufnahme gewohnt hat.

Der Magistrat: v. Basse.

30. Marienburger Pferde-Lotterie

Lose à 1 M., 11 Stück 10 M. — (Porto und Liste 20 Pf. extra) — | Ziehung am 3. Juni 2653 Gewinne. Gesamtwert:

69000 M.

Hauptgewinne: **10000, 4800, 3500 M. 2500, 2000, 1200 etc. M.**

Lose bei: **Königl. Lotterie-Einnehmern** und in allen durch Plakate kenntlich. Verkaufsstellen.

Wo nicht, versendet diese Lose die **Lose-Vertriebs-Gesellschaft Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer, G. m. b. H., Berlin, Monbijouplatz 2.**

d2365

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Bergkamen** belegenen, im Grundbuche auf den Namen des Bäckers **Karl Entner** in **Bergkamen** eingetragenen Grundstücke Flur 14 Nr. 329/(4.)34 Nordberg, 4,09 ar groß und Flur 14 Nr. 330/(4.)34 Nordberg, 3,80 ar groß mit a. Wohnhaus Nr. 185 und Hausgarten, b. Stall, mit 765 Mark Nutzungswert

am 13. Juli 1908, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle (Bergkamen 185) versteigert werden.

Kamen, 20. Mai 1908.

660 **Königliches Amtsgericht.**

Panama-, Stroh-, Filz-Hüte

werden als Spezialität in kürzester Zeit auf neu gewaschen, façoniert und - - - - - - - - gepresst - - - - - - - -

Färberei Galluschke Waschanstalt. 634

Gegr. 1873. Laden: Kamen, Weststarsse 88. Gegr. 1873.



Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststraße 49 Fernruf 114
empfiehlt
Mittwoch früh eintreffend:
fstn. braunschw. Spargel
Feinsten rohen u. gekochten
Schinken.

Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 KAMEN Fernruf 114
empfiehlt
Ia. Matjesheringe
je 2 Stück **25** Pfg.
Ia. neue Maltakartoffeln
2 Pfd. **25** Pfg.

Eine junge, hornlose
Ziege
zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Ztg. 652

Remscheider Sparkernseife
empfiehlt **J. Brombach.**

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gottesdienst in **Rünthe** am Donnerstag dem 28. Mai, Christi Himmelfahrt, vormittags 9 Uhr,

ev. Gottesdienst in **Werne** vormittags 10½ Uhr Pfarrer Goßlich.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht

auf Grund amtlicher Marktberichte zusammengestellt und nach eigenen telegraphischen Berichten bearbeitet von der **Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammer (Viehverwertungstelle), Berlin W.,** Königgrätzerstr. 19.

		Berlin am 16. 5.	Hannover am 18. 5.	Dortmund am 18. 5.	Köln a. Rh. am *) 18. 5.	Elberfeld am 18. 5.	Essen a. R. am 18. 5.	Düsseldorf am 13. 5.
Auftrieb:	Rinder	6172	314	1036	1628	867	800	410
	Kälber	1520	245	442	1040	414	902	578
	Schafe	11729	269	72	425	192	47	—
	Schweine	11082	624	1631	3652	2265	3923	2017
Tendenz:	Rinder	gedrückt	mittel	langsam	schleppd.	schleppd.	langsam	langsam
	Kälber	ruhig	„	mittel	zl. lebh.	mäßig	„	lebhaft
	Schafe	langsam	langsam	„	ruhig	„	„	—
	Schweine	zl. glatt	„	„	„	„	„	mittelm.
Ochsen	a) vollfl., ausgemästete höchst. Schlachtwertes, höchst. 6 Jahre alt (mindestens 12 Ztr. Lbg.)	43—45	46—48	—	45	42—43	46	49—50
	b) junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete	35—37	38—41	38—39	38—39	36—37	39—40	37—39
	c) mäßig genährte junge u. gut genährte ält.	29—31	34—35	31—34	31—33	30—31	31—33	30—32
	d) gering genährte jeden Alters	24—26	—	25—29	23—27	—	—	—
Bullen	a) vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren		39—40	40—41	40	38—39	41	38
	b) vollfleischige, jüngere	34—40	33—34	32—34	34—35	32—33	33—35	32—33
	c) mäßig genährte jüngere u. gut genährte ält.	28—29	27—29	26—28	29—30	26—27	26—29	26—27
	d) gering genährte	23—25	—	—	25—26	—	—	—
Färsen	a) vollfl. ausgemäst. Färsen höchst. Schlachtw.	—	41—42	39—40	—	38—39	42	35—37
	b) vollfleisch. ausgemäst. Kühe höchst. Schachtw.	33—35	36—38	34—36	34—35	34	35—37	31—32
	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	29—31	29—34	29—32	30—31	27—29	29—31	26—27
	d) mäßig genährte Kühe und Färsen	24—25	—	22—25	24—26	—	24—25	21—23
	e) gering genährte Kühe und Färsen	21—22	—	—	—	—	—	—
Kälber	a) Doppellender	—	—	—	68	—	70	76
	b) feinste Mast- (Vollmilchm.) u. beste Saugkälber	58—62	60—62	50—52	52	54—56	52—53	56—58
	c) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	44—48	48—54	46—48	44—46	47—50	46—49	48—51
	d) geringere Saugkälber	21—27	32—40	40—45	29—33	38—42	36—42	35—37
	e) älteres gering genährtes Jungvieh (Fresser)	21—23	—	—	—	—	—	—
Schafe	a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	37—38	40—42	37—42	40	35	42	—
	b) ältere Masthammel	31—33	36—37	31—36	34—35	28—30	37—38	—
	c) mäßig genährte Hammel und Schafe	22—24	2. —29	—	27—28	—	30—31	—
	d) Holsteiner Niederungsschafe und Lämmer.	—	—	—	—	—	—	—
Schweine	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen bis zu 1¼ Jahren	57	62—63	62	62	62—63	63	63
	b) Käser (in Chemnitz u. Köln „vorgezeichnete")	—	—	—	63	—	—	—
	c) fleischige	54—56	59—61	58—61	59—60	60—61	60—62	60—61
	d) gering entwickelte	51—53	54—58	54—57	52—54	53—57	54—58	52—55
	e) Sauen	52	—	—	—	53—57	—	—

Kälber und Schafnotiz vom 14. 5. 08. Vorstehende Preise verstehen sich für 100 Pfd. Lebendgewicht. Auf e
Notizen für Schweine rechnet Berlin 20 Proz., die übrigen Märkte ca. 20—22 Proz. Tara ab.

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 63. Dienstag den 26. Mai 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Moltke-Harden-Prozess vor dem Reichsgericht.

Vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts begann unter großem Andrang des Publikums Freitag vormittag 9 Uhr die Verhandlung der Revision Hardens gegen das Urteil des Landgerichts Berlin I. vom 3. Januar. Harden ist persönlich mit Justizrat Dr. Bernstein erschienen. Als Vertreter des Nebenklägers von Moltke ist Justizrat Dr. Sello anwesend. Den Vorsitz führt Senatspräsident Frhr. v. Bülow. Gleich nach Eintritt in die Tagesordnung läßt der Vorsitzende wegen Ueberfüllung den Saal zum Teil räumen. Darnach trägt der Referent die Revisionsrügen der Verteidigung Hardens, Werthauer und Bernstein, vor. Als Rüge führt die Revisionsschrift die

Unzulässigkeit des Verfahrens

vor der Strafkammer an. — Justizrat Bernstein führte in seinen rein juristischen Betrachtungen aus, daß eine sichere Entscheidung der Frage nirgends, insbesondere nicht im Gesetz unzweideutig zu finden sei. Im Paragraph 417 der Strafprozeßordnung stehe nicht, ob, daß und wie weit das Privatklageverfahren im Falle der Uebernahme der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft zu Ende gebracht werden solle. Justizrat Bernstein bestreitet, daß die Einstellung durch Aufnahme der Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaft eine Einstellung im Sinne des Strafgesetzes sei. In einstündiger Rede führte dann Justizrat Bernstein etwa folgendes aus: Das ganze Verfahren könne nicht auf den Paragraphen 429 gestützt werden, da nicht ein Urteil, sondern nur ein Beschluß vorhanden sei; das Verfahren sei nicht verträglich mit der Struktur des Gesetzes und nicht verträglich mit der Unabhängigkeit der Richter. Es sei eine unbestreitbare und objektiv richtige Behauptung, daß die communis opinio der Wissenschaft, der Theorie sich für die in der Revision niedergelegte Auffassung erklärte. Die Staatsanwaltschaft habe nicht das Recht, das Gericht zu einem ganz bestimmten Procedere zu nötigen. Die Sprüche des Gerichts müßten gelten, bis sie auf legalem Wege aufgehoben seien.

Reichsanwalt Richter

führte aus, daß der Einstellungsbeschluß des Landgerichts zur Folge gehabt habe, daß das Amtsgericht Berlin-Mitte das Verfahren einstellte. Da der Staatsanwalt Berufung eingelegt habe, habe das Schöffengericht, als nicht mehr zuständig, die Einstellung garnicht aussprechen dürfen. Die Beschwerde des Nebenklägers hiergegen sei aber zurückgenommen worden. Die Strafkammer habe dann später ihrerseits das Verfahren eingestellt. Dieser Beschluß sei in der Beschwerdeinstanz erlassen worden. Die Strafkammer habe nur als übergeordnetes Gericht auf die Beschwerde des Staatsanwalt hin den Beschluß des Amtsgerichts aufheben können. Wolle man annehmen, daß die Strafkammer als Berufungsgericht entschieden habe, so würde der Beschluß mangels Zuständigkeit nichtig sein. Trotzdem könne ein solcher Beschluß in Rechtskraft erwachsen. Der Reichsanwalt skizzierte alsdann die verschiedenen Ansichten der Wissenschaft und erwähnte, daß das Reichsgericht die Einstellung des Verfahrens für erforderlich hält, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung übernimmt. Im 29. Bande seiner Entscheidungen habe das Reichsgericht die Theorie aufgestellt, daß in diesem Falle das bisherige Verfahren ausgelöscht sei und ein neues Verfahren eingeleitet werden müsse. Im 36. Bande der Entscheidungen habe der erkennende Senat diese Theorie als prinzipiell angesehen und danach entschieden. Ja, er habe sogar in der Revisionsinstanz noch auf Einstellung erkannt. Das Reichsgericht habe nicht auf Diskussionen der Presse Rücksicht zu nehmen oder wissenschaftliche Streitfragen zu lösen, sondern nur den konkreten Fall zu entscheiden. Sollte der Senat seine bisherige Theorie verwerfen, so müßten die Vereinigten Strafsenate die Entscheidung treffen. Im vorliegenden Falle sei zu einer Entscheidung in diesem Sinne kein Raum. Das Revisionsgericht habe keine Möglichkeit, die in früheren Verfahren ergangenen Entscheidungen abzuändern. Der Angeklagte sei durch das jetzige Verfahren nicht schlechter gestellt, denn er habe statt drei Richter, fünf Richter gehabt, und er habe die Möglichkeit erlangt, Revision einzulegen und seine Sache vor ein siebengliedriges Kollegium zu bringen. Er habe den Vorteil gehabt, daß er die Kosten des Privatklageverfahrens nicht zu tragen hat. Seine Stellung sei nach jeder Richtung verbessert worden. Die Revision sei unbegründet. — Justizrat Sello schließt sich diesen Ausführungen an. — Justizrat Bernstein erwidert hierauf in längeren Ausführungen, in denen er der Auffassung des Reichsanwalts in den einzelnen Punkten entgegentritt. Nach einer kurzen Entgegnung des Reichsanwalts tritt nach 12 Uhr eine Pause von 20 Minuten ein.

Nach der Pause erfolgte

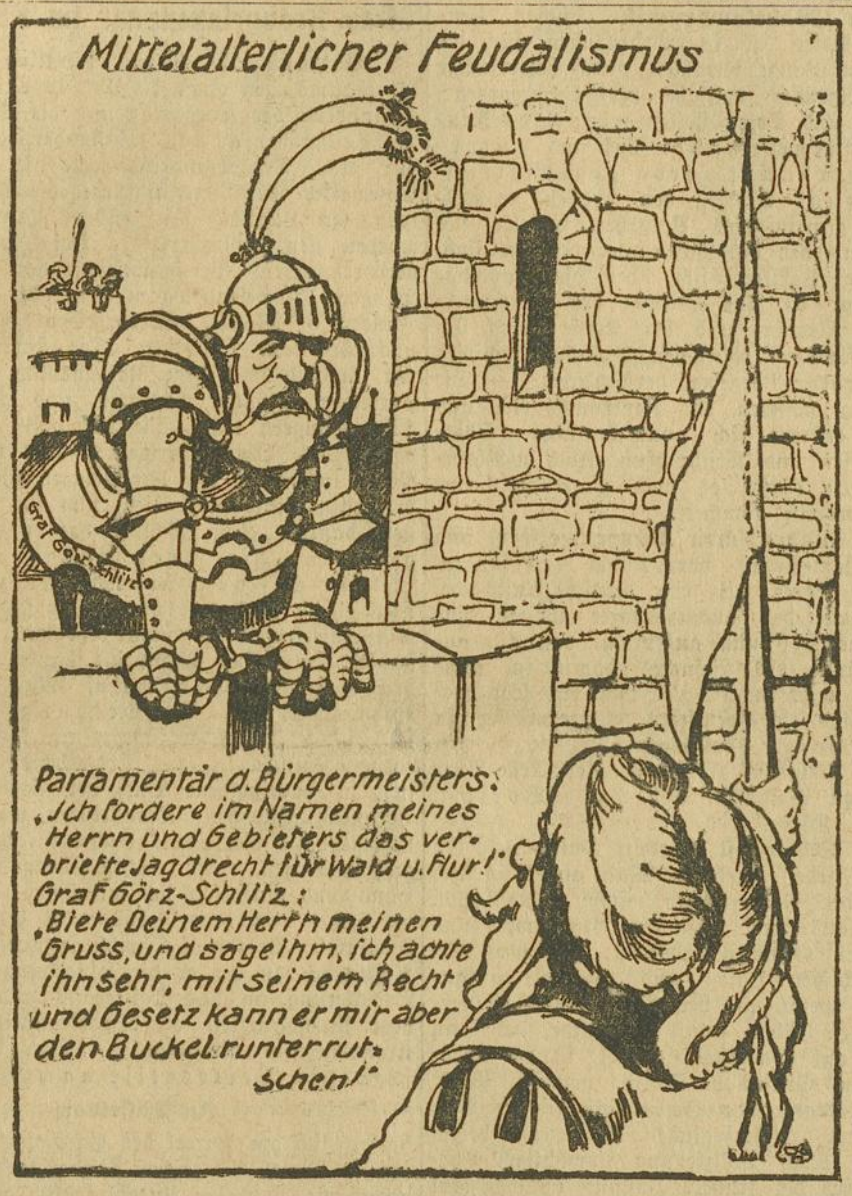
der Vortrag des Urteils

der Strafkammer und der Begründung. Die weiteren prozessualen Rügen gelangten gruppenweise zur Erörterung. Die Rüge, daß der Zeuge Geritz, der Haushofmeister des Fürsten Eulenburg, nachdem er bereits entlassen war, nicht noch einmal vereidigt worden sei, also seine weiteren Aussagen unvereidigt erstattet habe, hielt der Reichsanwalt für durchschlagend, sodaß sie den Bestand des Urteils gefährde. Justizrat Dr. Sello wandte sich gegen diese Ausführungen des Reichsanwalts. Der Zeuge habe sich nur vorläufig entfernt gehabt und es sei anzunehmen, daß er der Ueberzeugung war, seine weitere Aussage unter dem Eide zu machen. Justizrat Dr. Bernstein berief sich auf das Protokoll der Hauptverhandlung, welches ergibt, daß der Zeuge Geritz tatsächlich bereits endgültig entlassen war, als er später vernommen wurde. Hierauf trat eine 1/4stündige Pause ein. Nach der Pause wurde mit der

Verhandlung über die materiellen Rügen

begonnen. Verteidiger Dr. Bernstein rügte die Annahme einer fortgesetzten Handlung. Harden sei dadurch benachteiligt, denn wenn Einzelhandlungen angenommen worden wären, so würde der Strafantrag bezüglich der weiter zurückliegenden Handlungen wegen der Verjährung wirkungslos sein. Der Schutz des § 193 sei dem Angeklagten zu Unrecht nicht zugebilligt worden. Auf Grund seiner eigenen Ausführungen hätte das Gericht den Angeklagten freisprechen müssen, wenn nicht die Absicht der Beleidigung aus Form und Umständen sich ergeben hätte. Die Entscheidung über die Kosten sei unklar. — Der Reichsanwalt entgegnete auf diese Ausführungen, der Begriff der Beleidigung sei nicht verkannt; das Bewußtsein der Ehrenkränkung sei festgestellt. Die Versagung des Schutzes des Paragraphen 193 entspreche den vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätzen. Ueber die Kosten des ersten Verfahrens habe das Gericht nicht mehr entscheiden können, da bereits endgültig über die Kosten des ersten Verfahrens entschieden worden sei. Gegen 4 Uhr wurde die Verhandlung auf Samstag vormittag 9½ Uhr vertagt.

(Schluß siehe 1. Blatt.)



Zeugenverhör in der Affäre Eulenburg.

Der Berliner Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Schmidt begann Donnerstag im Münchener Justizpalast mit seinem Aktuar in Anwesenheit eines Vertreters des Fürsten Eulenburg, der zur Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. v. Pannwitz zählt, mit der Vernehmung einer großen Anzahl von Zeugen. Das Verhör dauerte bis nachts gegen 11 Uhr. Vernommen wurden besonders die von Harden neu angeführten Zeugen, darunter sämtliche frühere Bedienstete Eulenburgs, alle in München weilenden Mitglieder der Liebenberger Tafelrunde, darunter Baron Wendelstadt aus Neubeuern am Inn und mehrere Adelige. Ferner der frühere Gesandtschaftsprivatsekretär des Grafen Eulenburg, Hofrat v. Kistler mit Gemahlin, der städtische Hausmeister Dandl, eine Anzahl anderer Persönlichkeiten und Oberlandesgerichtsrat Mayer, Justizrat Bernstein sowie die Anwälte Justizrat Löwenfeld und Prager. Einzelne Zeugen bekundeten auch Neues zur Sache Moltke. Ein Mitglied der Liebenberger Tafelrunde aus Bayern bekundete, daß es sich die übertriebene Freundlichkeit in Briefen von Eulenburg als „ideale Freundschaft" ausgelegt habe. Freitag früh begab sich der Untersuchungsrichter nach Starnberg, wo im dortigen Amtsgerichtsgebäude die Vernehmung der Starnberger Zeugen und anderer aus Auffkirchen, Feldafing, Staltach usw. stattfindet. Am Montag soll, nach dem „Berl. Tagebl." die Besichtigung sämtlicher vom Fürsten in München und Starnberg innegehabten Wohnungen erfolgen.

* * *

Der Schloßpark des Fürsten Eulenburg

in Liebenberg war bekanntlich kurz vor der Verhaftung des Fürsten für das Publikum vollständig gesperrt worden. Diese Anordnung wurde damals offenbar in erster Linie zu dem Zweck getroffen, um den Zutritt von Kriminalbeamten zur näheren Umgebung des Schlosses möglichst zu verhindern. Da sich nach der Verhaftung des Schloßherrn keine Kriminalbeamten mehr in Liebenberg aufhalten, hat die Schloßverwaltung sich entschlossen, die Sperre teilweise wieder aufzuheben. In den Zeitungen der dortigen Gegend befindet sich die folgende Bekanntmachung: „Liebenberg. Der Schloßpark ist bekannten Personen wieder geöffnet, aber nur gegen Einlaßkarten, die in der Schloßgärtnerei zu haben sind."

Interessantes aus den Berliner Wahlkreisen.

Die Wählerlisten zu den Wahlen des preußischen Abgeordnetenhauses bestätigen, daß das Tiergartenviertel im Durchschnitt noch immer die reichsten Leute in Berlin aufweist. Am Anfang der Tiergartenstraße, in der Viktoriastraße und den angrenzenden Vierteln schließt die erste Klasse mit einem Steuerbetrage von 210 000 Mark ab, das bedeutet also ein Einkommen von weit über 2 Millionen Mark. Hier wohnen die Geh. Kommerzienräte Dr. Eduard Simon, Ravenee und Pintsch. In der Regenten- und Matthäikirchstraße muß man auch schon 202 000 Mk. Steuern zahlen, also über 2 Millionen Mark Einkommen haben, um zur ersten Abteilung zu rechnen. Ein Warenhausbesitzer steht hier am Anfange.

Auch in der Mitte der Tiergartenstraße und in der Bendlerstraße sind nach dem Confectionär für die erste Abteilung 202 000 Mk. Steuern, also ein Einkommen von mehr als 2 Millionen Mark erforderlich. Hier kommen für diese Klasse James Simon und Hans v. Bleichröder in Betracht. Aus den Wählerlisten ist zu ersehen, daß in diesen und den angrenzenden Bezirken etwa 25—30 Personen wohnen, die ein Einkommen von mehr als 500 000 Mark haben. Hierzu gehören u. a.: Geh. Kommerzienrat Loewe, Kommerzienrat Konrad Borsig, Bankier Aschrott, Geh. Kommerzienrat Dr. v. Caro, Kommerzienrat Koch, Graf Tiele-Winckler, Kommerzienrat Albert Pinkuß, Moritz Kappel, A. v. Siemens, Geh. Kommerzienrat Gutmann, Geh. Kommerzienrat Koppel usw. Einer der reichsten Bezirke ist die Lichtensteinallee, wo der Chef des Hauses Rudolf Hertzog noch vor Herrn James v. Bleichröder die erste Abteilung anführt. Der dritte im Bunde ist hier Kommerzienrat Frenkel von den Charlottenburger Wasserwerken.

Berlins größter Steuerzahler wohnt in der Jägerstraße, es ist mit einem Einkommen von ca. 3 Millionen Mark (291 831 Mark Jahressteuer) Geh. Kommerzienrat Ernst von Mendelssohn-Bartholdy. Er drückt seinen Sozius Robert v. Mendelssohn, dessen Einkommen nicht viel geringer ist, in die zweite Klasse. An zwei Millionen Mark reicht auch das Einkommen vom Generalkonsul Dr. Schwabach, dem Chef des Hauses S. Bleichröder, heran (170 544 Mark Steuern), über eine Million Einkommen versteuern Kommerzienrat Bötzow (111 594 Mark Steuern), Geh. Kommerzienrat von Friedländer-Fuld und Fürst Henckel von Donnersmarck. Weit über eine halbe Million Einkommen haben auch noch Geheimer Kommerzienrat Plaut (74 953 Mk. Steuern), Geheimer Baurat Dr. Ing. Rathenau, der Generaldirektor der A. E. G. (65 631 Mark Steuern), Kommerzienrat Bolle (65 332 Mark Steuern).

Bei dieser Aufstellung darf nicht vergessen werden, daß ein großer Teil der reichsten Berliner nicht mehr in Berlin, sondern in Charlottenburg, Grunewald, Wannsee und anderen Vororten wohnt.

Einer Erbschaft dankt es der Reichskanzler, daß er bei der diesjährigen Landtagswahl aus der dritten Klasse zur zweiten emporgestiegen ist. Aber mehr als zehn Minister und Staatssekretäre sind, weniger vom Glück begünstigt, dritter Klasse geblieben. In einem der in Frage kommenden Urwahlbezirke hat in der zweiten Abteilung die Führung ein Hotelbesitzer, der mit Recht stolz darauf sein darf, daß er seine Laufbahn als Portier begonnen hat; dann kommt ein Rentier, ein Weinhändler und nach ihm der Landwirtschaftsminister. In der dritten Abteilung desselben Bezirks stehen ein Schneidermeister und ein Handschuhhändler vor dem Eisenbahnminister Breitenbach und dem Handelsminister Delbrück. Später folgt auch noch der Postgewaltige Kraetke. Die ordentlichen Professoren der Universität sind größtenteils Wähler der dritten Klasse.

Das Bukett neuer Reichssteuern,

das der Staatssekretär Sydow im Herbst dem Reichstage überreichen will, soll bereits im Sommer der allgemeinen Begutachtung preisgegeben werden. Wie eine im allgemeinen gut informierte Korrespondenz mitteilt, beabsichtigt Fürst Bülow, noch ehe die politische Sommerruhe einsetzt, die Finanzprojekte der öffentlichen Diskussion zu unterbreiten. Vorher, und zwar kurz nach Pfingsten, soll eine Besprechung zwischen einzelnen Parlamentariern und den Vertrauensleuten der Regierung über die Grundzüge der Steuerreform stattfinden.

Die Korrespondenz berichtet außerdem nach den Aeußerungen eines süddeutschen Staatsmannes, daß die Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten nicht zu den Sydowschen Steuerplänen gehören wird. Bayern und andere Regierungen, südlich der Mainlinie, seien zwar für den Ausbau dieser Abgabe, würden sich aber im Bundesrat den Forderungen Preußens, Sachsens und der norddeutschen Staaten fügen, die von einer noch höheren oder mehr ausgedehnten Reichserschaftssteuer ebenso wenig wissen wollten wie von einer Reichsvermögen- und Reichseinkommenbesteuerung. — Danach müßte Herr Sydow beabsichtigen, das Defizit des Reiches lediglich durch indirekte Steuern zu beseitigen.

Zur Gehaltsreform.

Die Entwürfe, betreffend die Gehaltsreform der Reichsbeamten, die Gehaltsaufbesserung der preußischen Beamten, die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und des Service und die Beseitigung des Steuerprivilegs sind vom Reichsschatzamte und dem Finanzministerium so weit fertiggestellt, daß einschneidende Aenderungen kaum noch Platz greifen werden. Für Reichszwecke verlangen die Entwürfe über 76½ Millionen, für die preußischen Beamten etwa 130 Millionen. Die Entwürfe werden nicht veröffentlicht werden, dem Bundesrate gehen sie erst im Herbst zu, wenn die Entwürfe betreffend die Finanz- und Steuerreform fertiggestellt sind. — Wie verlautet, sollen auch diejenigen Beamten, die in der allgemeinen Gehaltsreform nicht berücksichtigt sind, für den Fortfall des Steuerprivilegs in der Höhe der mehr zu zahlenden Steuerbeiträge entschädigt werden. Man will nicht nehmen, ohne auch zu geben. Der Grundsatz, niemanden schlechter durch die Entwürfe zu stellen, soll volle Beachtung finden.

Die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses kam übrigens in der zweiten sächsischen Kammer zur Sprache. Auf eine Anfrage aus dem Hause erklärte nämlich Staatsminister Ewald, daß der Regierung an maßgebender Stelle die Auskunft erteilt worden sei, daß der im Reichsschatzamte aufgestellte Gesetzentwurf bei Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses nur den dienstlichen Wohnort als maßgebend erachte und daß Preußen sich der im Reiche erfolgenden Regelung zweifellos anschließen dürfte.

In Marokko

befestigt sich Mulay Hafids Herrschaft mit jedem Tage. Wie aus Alkassar gemeldet wird, haben die neuen Kaids, welche Mulay Hafids ernannt hat, ihr Amt angetreten. Von großem Interesse ist es, zu hören, daß der Prätendent Bu Hamara sich für Mulay Hafid erklärte. Dadurch wird Mulay Hafid die Bedrohung von Fez, der Abdul Asis während seiner ganzen Regierung ausgesetzt war, los. Bu Hamara dürfte in Ostmarokko Mulay Hafids Chalifa werden. Einige der zur Begrüßung Mulay Hafids nach Mekines gereisten Notabeln sind nach Fez zurückgekehrt. Sie berichten von einem begeisterten Empfang Mulay Hafids. In Fez wurde ein Brief Mulay Hafids über die ihm auf der Reise von Sayan nach Mekines von allen Stämmen und in Mekines selbst dargebrachten Huldigungen und reichen Geschenke verlesen. Die Mahalla Mulay Hafids hat ihr Lager an dem nach Fez führenden Osttor von Mekines aufgeschlagen, woraus man auf den baldigen Aufbruch nach Fez schließen kann.

Zu den französischen Uebergriffen gegen deutsche Schutzbefohlene

wird der „Köln. Ztg." aus Paris berichtet: Nach einer „Havas"-Meldung teilt General d'Amade mit, daß sich unter den in dem letzten Kampf am 16. Mai gefallenen Marokkanern auch die Leiche Mohammed Belarbis gefunden habe und zwar mit den Waffen noch in der Hand. Belarbi, so fügt die Nachricht hinzu, der Gegenstand einer Beschwerde seines deutschen Schutzherrn war, behauptete, niemals die Waffen ergriffen zu haben. Der „Matin" und der „Figaro" stellen diese Meldung als einen Beweis für die Grundlosigkeit der deutschen Beschwerden über den Fall hin. Sie vergessen, so schreibt dazu die „Köln. Ztg.", daß diese Beschwerden auf die anfangs Mai dem Belarbi von den französischen Truppen zuteil gewordene Behandlung zurückgehen. Es wäre nur allzu erklärlich, daß, nachdem die französischen Truppen sein Anwesen verwüstet, sein Vieh, sein Bargeld und seine Waren weggenommen haben, wie man berichtet, der Mann zu den Waffen gegriffen hat. Das Ende des Mannes kann die Aufklärung über diese Vorgänge wohl erschweren, aber nicht unnötig machen.

General d'Amade hat übrigens ganz und gar Unwahres berichtet. Wie der „Köln. Ztg." aus Tanger von ihrem Korrespondenten gemeldet wird, ist der deutsche Schutzgenosse Mohammed Belarbi von französischen Truppen in seinem Zelt überfallen und erschossen worden. Der Korrespondent der „Köln. Ztg." ist ein durchaus zuverlässiger Mann, dessen Nachrichten fast stets richtig gewesen sind. Wir fordern nunmehr dringend, daß man die schwebende Untersuchung im Auswärtigen Amt möglichst beeile. Was da französischerseits geleistet worden ist, übersteigt wahrlich alle Begriffe. Soll der deutsche Name nicht zum Spott jedes beliebigen französischen Troupiers werden, so ist es an der Zeit, energisch gegen solche Uebergriffe vorzugehen.

Deutschland.

— **Die Nachricht von einer Erhöhung** der preußischen Zivilliste wird, obwohl sie bereits halbamtlich dementiert worden ist, neuerdings wieder von einem Beamtenblatt gebracht. In den „Deutschen Nachrichten" heißt es:

„In Verbindung mit der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter, bedingt durch die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung, soll auch eine Erhöhung der Bezüge der der Krone unterstellten Beamten eintreten. Um diesen Mehrbedarf zu decken, soll eine entsprechende Erhöhung der Zivilliste des Königs von Preußen beantragt werden. Ueber diesen Rahmen hinaus dürften keinerlei Anforderungen gestellt werden."

Westfalen u. Rheinland.

Datteln, 25. Mai. **Zu dem Unglück auf Emscher-Lippe** verlautet jetzt folgendes: Seitens der Kommission, die die Untersuchung in die Hand genommen, ist festgestellt, daß die Schuld an dem Unglück nur den vier Bergleuten selbst beizumessen ist. Das Seil des Förderkorbes, das riß und infolgedessen das Unglück eintrat, war im Juli vorigen Jahres neu aufgelegt worden. Zu Anfang April dieses Jahres erließ die Bergbehörde eine Verfügung, wodurch die Förderung durch den Schacht 1 verboten wurde. Die vier Bergleute benutzten trotzdem, obgleich ihnen die Verfügung bekannt gemacht worden war, den Unglücksschacht. Der Korb war zufällig mit Eisenschienen beladen. Infolge der Schwere stürzte der Korb den 650 Meter tiefen Schacht hinab, wodurch er vollständig zertrümmert wurde. Mit der Bergung der Leichen, die zwischen den Korbteilen im Sumpf eingeklemmt liegen, ist man beschäftigt.

** **Düsseldorf**, 25. Mai. **(Ueberfahren.)** Freitag mittag wurde an der Ecke Hütten- und Corneliusstraße der fünfjährige Sohn des Heizers Zimmermann von einem elektrischen Straßenbahnwagen überfahren und getötet.

Schwere Unwetter

haben vor. Woche, ebenso wie in unserer Provinz in zahlreichen anderen Gegenden getobt, und zum Teil großes Unheil angerichtet.

In Berlin und Umgegend

war das Gewitter das schwerste seit fast zehn Jahren. Die Zahl der beobachteten elektrischen Entladungen war eine ungewöhnlich große. Es wurden in der Minute bis 19 Blitze gezählt; zeitweise erschien das Firmament minutenlang wie in ein Flammenmeer getaucht. Dennoch sind durch die elektrischen Entladungen wenig Schäden herbeigeführt worden. Um so mehr haben Ueberschwemmung und Hagel Schaden verursacht. Ueberschwemmung und Hagelschlag haben allenthalben Schaden angerichtet. Ganz besonders wurden Yorck-, Invalidenstraße und am Weinburgsweg bezw. am Rosenthaler Tor in Mitleidenschaft gezogen. Unaufhaltsam strömten durch die Katzbachstraße die Wassermassen in die tief liegende Yorckstraße hinein, und bald war der Straßenzug unter der Anhalter Bahn vollständig unter Wasser gesetzt. Im Innern der Stadt wurden durch die Ueberschwemmungen ganz empfindliche Verkehrsstockungen herbeigeführt. Nicht allein der Fuhrwerksverkehr, sondern auch der Straßenbahn- und Omnibusbetrieb hatten darunter schwer zu leiden. Wohl in 70 Fällen wurde die Hilfe der Feuerwehr angerufen. Durch den dem Regen vorhergegangenen Hagelniederschlag wurden Tausende von Fensterscheiben zertrümmert. In der Größe von Taubeneiern prasselten die Hagelkörner nieder. Auch die Eisenbahnverkehr wurde in Mitleidenschaft gezogen. Hier und da blieben Züge eine Zeitlang auf offener Strecke liegen, zwischen Ayolda und Kösen aber, in der Nähe der Station Groß-Heeringen verursachte ein Wolkenbruch einen Dammrutsch. Zum Glück hatte der Schrankenwärter den Schaden rechtzeitig bemerkt, er brachte einen nahenden Zug zum Stehen und verhinderte ein Unglück. Von den Berliner Vororten hat wohl Treptow am schwersten unter dem Unwetter gelitten. Besonders bieten die Treptower Chaussee und die Elsenstraße ein Bild der Verwüstung. Die ganzen Vorgärten der Villen, die einen erfrischenden Anblick gewährten, sind der Zerstörungswut des Sturms und Hagels zum Opfer gefallen. Eine im Neuen Gesellschaftshaus stattfindende Langtagswähler-Versammlung, in der Abgeordnete von Gerlach sprach, mußte wegen des eindringenden Hagelschauers unterbrochen werden.

Die Stadt Halle a. S.

und Umgegend wurde seit nachmittag 2½ Uhr unausgesetzt von heftigen Gewittern mit wolkenbruchartigen Regen und Hagelschauern heimgesucht. Verschiedene Straßen standen einige Stock hoch unter Wasser. Der Regen unterspülte die Mauer des Nordfriedhofes, die in einer Länge von 50 Metern einstürzte. Sämtliche Grabdenkmäler wurden zerstört. Der Blitz beschädigte den Turm der Johanniskirche. Die Wolkenbrüche haben auch in dem Eisenbahndirektionsbezirk Halle verschiedene Störungen hervorgerufen. Infolge großer Ueberschwemmungen bei Bad Sulza und im Saaletal mußten die Züge nach Halle über Sangerhausen umgeleitet werden. Die Strecke Jesewitz—Eilenburg war durch Unterspülung der Gleisbettung auf mehrere Stunden gesperrt. Der Personenverkehr zwischen Jesewitz und Eilenburg wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Der Güterverkehr zwischen Eilenburg und Söllichau ist eingestellt. — In Leipzig ging ein schweres mit Hagelschlag verbundenes Gewitter nieder, das vielfachen Schaden anrichtete. Zahlreiche Straßenlaternen und Fensterscheiben wurden durch walnußgroße Hagelkörner zertrümmert. Auch Wald und Flur haben sehr gelitten. — In Torgau und Umgegend hat das Gewitter am Freitag großen Schaden angerichtet. In Torgau wurden viele hundert Fenster durch hühnereigroße Hagelkörner zerschlagen. Die Straßen standen unter Wasser. Auf der Strecke Halle—Guben wurde bei Doberschütz der Bahndamm unterspült, ebenso bei Station Kämmereiforst.

Aus allen Teilen Thüringens

laufen Meldungen über heftige Gewitter ein, die durch schwere Wolkenbrüche und Hagelschauer bedeutenden Schaden in Flur und Feld angerichtet haben. Das Saaletal war besonders stark heimgesucht. Die Laufgräben überfluteten und schwemmten große Erdmassen zu Tale. — Auch in Gotha war das Unwetter heftig. Am Klosterplatz stand das Wasser in Wohnungen und Läden einen Meter hoch. Die Feuerwehr war in fieberhafter Tätigkeit. In der Augustiner-Kirche mußte der Gottesdienst ausfallen, weil infolge von Ueberschwemmungen das Innere der Kirche verschlammt und versandet ist. Der Blitz hat an verschiedenen Stellen gezündet. — In Dölau schlug der Blitz in den Websaal der Fabrik von Kahle und zündete. Es gelang aber, des Feuers Herr zu werden. In dem Saaledorfe Roßbach wurde ein Landwirt vom Blitz erschlagen. — Zu einer Betriebsstörung kam es auch in der Nähe von Erfurt. Nach amtlicher Meldung ist die Strecke Naumburg—Saalfeld zwischen den Stationen Kambura—Dornbura—Vorstendorf infolge eines Wolkenbruchs unfahrbar.

In der Schweiz

trat nach mehrtägiger sommerlicher Wärme am Freitag und Sonnabend ein plötzlicher Temperatursturz ein, der einen großen Schneefall in einem großen Teil der schweizerischen Hochebene des Jura und der Alpen im Gefolge hatte. Die Fernsprechleitungen waren gestört und an den Kulturen, namentlich an Obstbäumen und Laubhölzern, die unter der Schneelast brachen, wurde beträchtlicher Schaden angerichtet. Viehherden, die schon die Alpenweiden bezogen haben, müssen wegen Futtermangels wieder zu Tal fahren. Verschiedene Bergbahnen mußten den Betrieb einstellen.

In der heutigen Ausgabe des Unterhaltungsblattes „Für's Heim" beginnen wir mit der Veröffentlichung des ausserordentlich spannenden Romanes

Das eiserne Herz

von A. Seifert.

— **Ein Wahlkompromiß** zwischen Zentrum und Polen ist in Westpreußen für die bevorstehenden Landtagswahlen durch beiderseitige Annahme folgender Leitsätze perfekt geworden: 1) Zentrum und Polen stellen nirgends Kandidaturen gegeneinander auf und unterlassen überhaupt jede gegenseitige Bekämpfung: 2) In den Kreisen, in welchen durch gemeinsames Vorgehen Erfolge für das Zentrum oder die Polen zu erreichen sind, werden beide Parteien sich über die Kandidaturen einigen. 3) Die Leitung der Zentrumsfraktion der Provinz und der Kreise wird sich mit den zuständigen polnischen Provinzialkomitees über das weitere Vorgehen verständigen. — Die Verständigung zwischen der Zentrumspartei und den Polen erstreckt sich nunmehr über Oberschlesien, Posen und Westpreußen. Auch in Rheinland-Westfalen dürfte es noch zu einem förmlichen Kompromiß kommen.

— **Die süddeutschen Bürgermeister** sind im Buckingham-Palast vom König empfangen worden. Der König hielt eine deutsche Ansprache, in der er auf das ausgezeichnete Wetter hinwies und die Hoffnung aussprach, daß alle anderen Umstände des Besuches damit im Einklang stehen möchten. Es sei ihm ein sehr großes Vergnügen, die deutschen Bürgermeister in seiner Residenz zu empfangen und ihnen ein herzliches Willkommen zu sagen. Der Erste Bürgermeister von München, Geh. Rat v. Borscht, dankte dem König.

— **(In Schlitz ist wieder Friede.)** In Schlitz ist Friede eingekehrt. Man atmet wirklich auf, denn der Fehdezustand wirkte beängstigend. Was wäre aus dem gräflichen Branntwein und den gräflichen Groschen geworden, und was hätten die Schlitzer Hasen und Rehböcke anfangen sollen, wenn es bei der Feindschaft geblieben wäre? Aber nun ist Friede. Wie ein Telegramm aus Darmstadt meldet, ist die Fehde zwischen dem Grafen v. Schlitz, gen. v. Görtz, mit der Stadtgemeinde Schlitz infolge der Vermittlung der großherzoglichen Regierung beigelegt worden. Nach Vollziehung unwichtiger Formalitäten wird der frühere Zustand zwischen dem Grafen und der Gemeinde wieder hergestellt. Die Interpellation in der hessischen Zweiten Kammer ist also gegenstandslos geworden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Ein Todesmarsch.)** Eine Gefechtsübung der Garnison Salzburg hatte ein trauriges Ende genommen. Früh um 6 Uhr marschierte die gesamte Garnison zu einer Uebung ab. Außer der aktiven Mannschaft waren 750 Reservisten dabei. Um 3 Uhr nachmittags kam es zum Gefecht. Ehe abgekocht wurde, war es 8 Uhr abends. Von 750 Reservisten waren 300 marode, von den Aktiven 200. Wegen der Hitze und der Anstrengungen bei Ueberwindung einer Schlucht weigerten sich die Offiziere für sich und die Mannschaften, den Marsch fortzusetzen. Offiziere und Soldaten lagen apathisch im Gras. Von den sechs an Hitzschlag Erkrankten wurde ein Mann gestern entlassen. — In einer Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses erklärte Landesverteidigungsminister Georgi über die von den Zeitungen gemeldeten Unfälle bei einer Marschübung der Salzburger Garnison, daß diese Nachrichten nach den Mitteilungen des Brigadekommandanten stark übertrieben seien. Bei dem Marsche, bei welchem alle reglementsmäßigen Vorschriften beobachtet worden wären, seien allerdings 60 Krankenmeldungen vorgekommen, die aber fast sämtlich bedeutungslos seien.

Russland.

— **Auslandsreise des Zaren.** Wie aus Petersburg gemeldet wird, steht schon fest, daß der Zar im Laufe dieses Jahres eine Auslandreise antreten wird. Beim englischen Hofe und beim französischen Präsidenten wird er große Staatsbesuche abstatten. Ferner dürften Besuche in Kopenhagen und Stockholm erfolgen. Eine Zusammenkunft mit König Victor Emanuel von Italien wird in einer Petersburger Meldung als möglich erwähnt. Rußland hat offenbar den Wunsch, nach den unglücklichen Schicksalsschlägen des Krieges wieder in die Reihe der führenden Großmächte zu treten.

Das Kronprinzenpaar im Rheinland.

Barmen, 25. Mai. Pünktlich mit dem fahrplanmäßigen Zuge 10 Uhr 49 Minuten trafen Sonnabend der Kronprinz und die Kronprinzessin zur Teilnahme an der Jahrhundertfeier der Stadt hier ein. Der Kronprinz hatte die Uniform der Pasewalker Kürassiere angelegt, die Kronprinzessin trug ein Lilakleid mit gelbem Ueberwurf. Sie wurden von Bürgermeister Voigt und anderen hervorragenden Persönlichkeiten der Stadt empfangen. Anwesend waren ferner der Minister des Innern v. Moltke, Oberpräsident v. Schorlemer und Präsident Schreiber. Die Herrschaften fuhren alsbald nach dem Rathausplatz. Bei ihrem Eintreffen ertönten Fanfaren, und ein Chor von 1200 Sängern trug „Die Allmacht" von Lachner vor. Der Oberbürgermeister hielt sodann eine Rede, in der er den Kronprinzen und die Kronprinzessin willkommen hieß, und für ihr Erscheinen dankte. Zum Schluß bat er den Kronprinzen, die drei ersten Hammerschläge auf den Grundstein zu vollziehen. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß die Rede. Die Anwesenden stimmten begeistert in das Kaiserhoch ein. Der Kronprinz dankte und tat die drei Hammerschläge. Darauf fuhr er nach der Ruhmeshalle zur Einweihung der Ausstellung für altbergische Innenkunst und moderne Kunstwerke aus Privatbesitz; dort trug er sich in das goldene Buch der Stadt ein. Auf Veranlassung des Kronprinzen waren in der Ruhmeshalle vier Leute erschienen, die unter ihm gedient hatten. Er reichte jedem derselben die Hand und unterhielt sich mit ihnen. Dann folgte die Fahrt nach dem Gebäude der Concordia zum Frühstück. Dort hielt Oberbürgermeister Voigt eine Ansprache, in der er die Hingebung der Barmer Bevölkerung an das Kaiserhaus und ihre besondere Anhänglichkeit an den Kronprinzen und die Kronprinzessin hervorhob. — Von Barmen erfolgte die Weiterreise nach Düsseldorf.

In Düsseldorf

hatten sich am Portal des Parkhotels Oberbürgermeister Marx, zahlreiche Beigeordnete und Stadtverordnete und eine Anzahl festlich gekleideter Damen versammelt. Der Oberbürgermeister richtete einige herzliche Worte der Begrüßung an das Kronprinzenpaar, und die Tochter des Beigeordneten Dr. Greve überreichte der Kronprinzessin einen Blumenstrauß. Das Kronprinzenpaar trat später noch auf den Balkon des Hotels und wurde vom Publikum mit Hochrufen begrüßt. Um sechs Uhr fuhr das Kronprinzenpaar nach dem Ständehause. Im Foyer fand die Ueberreichung des Hochzeitsgeschenkes statt, wobei Frhr. v. Landsberg eine Ansprache hielt und dem Kronprinzenpaar ein Prachtbuchwerk, betitelt: „Silberner Tafelschmuck des Kronprinzenpaares", überreichte. Der Kronprinz dankte mit folgenden Worten: „Den Vertretern der beiden Schwesterprovinzen Rheinland und Westfalen danke ich von ganzem Herzen im Namen meiner Frau und in meinem Namen für dieses wundervolle Geschenk. Wir sind beschämt durch die große Güte, die uns dieses Geschenk hat zuteil werden lassen. Sollte es möglich sein, so werden die Bande, die sich zwischen uns und den beiden Provinzen bisher gebildet haben, sich in Zukunft noch fester knüpfen."

Sonntag morgen 10¼ Uhr nahm der Kronprinz die Parade der ehemaligen Gardisten aus Rheinland und Westfalen ab und ließ sich im Anschluß daran die Leute vorstellen, die in seiner Kompanie gedient hatten, sowie einen alten Herrn, der noch unter Kaiser Wilhelm I. ausgebildet worden war und einen anderen, der zur Geburtsstunde des Kronprinzen vor dem Schlosse Wache gestanden hatte. Die Kronprinzessin blieb während der Parade im geschlossenen Automobil. Um 10¾ Uhr traf das Kronprinzenpaar in der Kapelle der allgemeinen städtischen Krankenanstalten ein. Dort erfolgte die Vorstellung des akademischen Rates, der anwesenden Beigeordneten, der Anstaltsgeistlichen und der anwesenden Damen. Von einer Besichtigung der inneren Einrichtung wurde wegen der vorgerückten Zeit Abstand genommen. Gegen 11 Uhr erfolgte die Abreise des kronprinzlichen Paares mittels Automobils nach Bonn zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe. Prinz Oskar war dem Kronprinzenpaar im Automobil entgegengefahren. Die kronprinzlichen Herrschaften wurden von einer großen Menschenmenge, die bis zum Schaumburger Palais Spalier bildete, aufs lebhafteste begrüßt.